### **Umweltbericht- Anhang 5**

Steckbriefe der potenziellen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

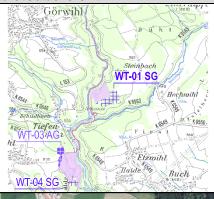
### - Landkreis Waldshut -

### Inhalt

Albbruck (Albstraße)	WT - 01 SG 3
Bad Säckingen (Wallbach)	WT - 02 SG13
Bernau (Auf der Wacht)	WT - 03 SG21
Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd)	WT - 04 SG 33
Hohentengen (Herdern)	WT - 05 SG43
Klettgau (Erzingen)	WT - 06 SG47
Küssaberg (Dangstetten)	WT - 11 SG 55
Lottstetten (Ost)	WT - 12 SG 69
Lottstetten (West)	WT - 13 SG73
Rickenbach (Wickartsmühle)	WT - 14 SG 77
Ühlingen-Birkendorf (Steinatal)	WT - 15 SG 81

Albbruck (Albstraße)	WT - 01 SG
Standortgemeinde	Albbruck
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	6 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8314-2
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Granit
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	5.2: Mittleres Hochrheintal, Waldshut-
	Tiengen

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge



Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Albbruck (Albstraße) WT_01 SG		
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	<ul> <li>Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: &gt; 300m (ca. 600m Tiefenstein)</li> </ul>	
	<ul> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &lt; 300m (ca. 200m)</li> </ul>	
Bevölkerung und Gesundheit	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m	
des Menschen	- Östlicher Randbereich Erholungswald Stufe 2 (< 2ha)	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &lt; 300m (ca. 200m)</li> </ul>	
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung	
Vielfalt	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Verlust wertvoller Lebensräume:	
	<ul> <li>Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (&lt; 3 ha)</li> <li>Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans quert das Gebiet</li> </ul>	
	<ul> <li>Inanspruchnahme von LSG-Fläche und Zuwiderlaufen der Schutzziele</li> </ul>	
	Zudem in der Wirkzone:	
	<ul> <li>Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (&gt; 3 ha)</li> </ul>	
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina	

	<ul> <li>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:         <ul> <li>Inanspruchnahme von Boden mit einer sehr hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt &lt; 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig</li> <li>Inanspruchnahme von Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit &gt; 2 ha: im übrigen Bereich des Sicherungsgebiets;</li> <li>Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation</li> <li>Verlust von Bodenschutzwald</li> </ul> </li> </ul>
Wasser	Auswirkungen der Planung
	+ 0  Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung
	Das Sicherungsgebiet liegt randlich eines Luftzirkulationssystems für die Kalt- und Frischluftzufuhr Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Landschaft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:  - Das Sicherungsgebiet liegt teilweise innerhalb des LSG "Albtal (Unterlauf der Hauensteiner Alb)" Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen
	Umweltauswirkungen:
	<ul> <li>Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das SG liegt im Naturpark Südschwarzwald in einem relativ unzerschnittenen Raum von &gt; 9 – 16 km²</li> <li>Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 5.2.1b)</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung
	+ 0  Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

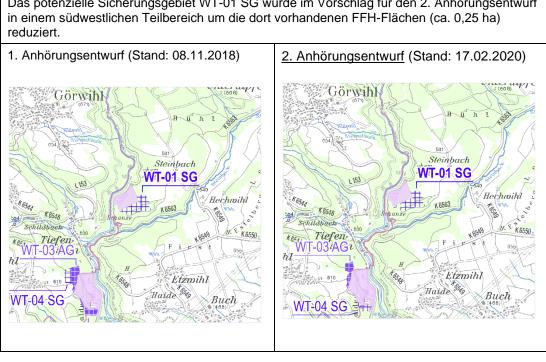
### Kumulative Wirkungen keine Einstufung der Umweltkonflikte Vorranggebiet mit Konfliktarmes Vorranggebiet konfliktreiches Konflikten

#### Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Das potenzielle Sicherungsgebiet WT-01 SG wurde im Vorschlag für den 2. Anhörungsentwurf in einem südwestlichen Teilbereich um die dort vorhandenen FFH-Flächen (ca. 0,25 ha)



# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf

### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

В

Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungsund Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen. В

# Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

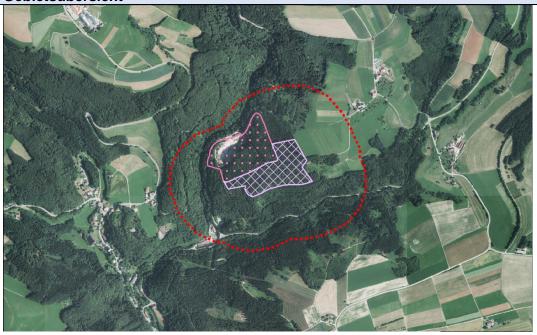
In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau in einem Abstand < 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Lage im Landschaftsschutzgebiet ohne Erlaubnisvorbehalt. In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
- Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsund Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf		
Name: Albbruck (Albstraße) WT_01 SG		
Standortgemeinde	Albbruck	
Landkreis	Waldshut	
Größe der Fläche	rd. 7 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8314-2	
Aktuelle Nutzung	Wald	
Rohstoff	Granit	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	Hochschwarzwald / Alb-Wutach-Gebiet	
Gebietsübersicht		



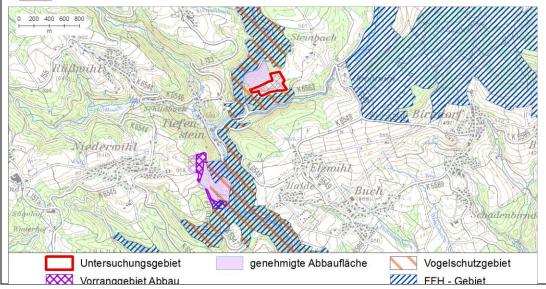
### Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)



#### **Untersuchungen im Planungsprozess**

Für das Sicherungsgebiet Albbruck (Albstraße) WT-01 SG erfolgt eine vertiefende, ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes vor dem Hintergrund seiner möglichen Eignung als Vorranggebiet für den Abbau. Vormalige Überschneidungsbereiche der Natura 2000-Gebietskulisse mit dem Vorhabensbereich wurden im Vorfeld der Untersuchung aus Vorsorgegründen ausgeschlossen.

#### Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das VRG SG Albbruck (Albstraße) grenzt im Süden an das FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein" (Nr. 8314-341) sowie im SW und N an das Vogelschutzgebiet "Südschwarzwald". Es befindet sich rd. 860m westlich des FFH-Gebiets "Wiesen bei Waldshut" (Nr. 8314-342). Im NW des Gebiets schließt sich der bereits genehmigte Steinbruchbereich Albbruck (rd. 8 ha) an.

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

#### Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Landschaftsschutzgebiet "Albtal" (teilweise innerhalb)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: Steinbach W Hechwihl (130m S) (Quellbereich/ natürlich und naturnaher Bereich fließender Gewässer); Alb zwischen Ibach und Tiefenstein (150m W), Osthang zur Alb N Tiefenstein (150m W), Schluchtwald im Albtal N Tiefenstein (150m W), Felsen NO Tiefenstein, Bachlauf O der ehemaligen Rihburg (231m N), Eichenwald Schanz O Tiefenstein (250m W), Erlen-Eschen-Wald S Ruine Rihburg (15m N), Felsen im Albtal N Tiefenstein (250mW), Osthang zur Alb N Tiefenstein (160m W), Schluchtwald im Albtal N Tiefenstein (250m W)

# FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein" (MaP 2016, kart. 2007-2013)

#### FFH-Lebensraumtypen (kart. 2007-2010)

- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (rd. 120m W); charakteristische Arten: Wanderfalke, Uhu
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (rd. 150m W); charakteristische Arten: Groppe, Bachneunauge
- Schlucht- und Hangmischwälder (rd. 150m W); charakteristische Art: Braunes Langohr

#### Lebensstätten/ Arten

- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rd. 120m W), Nachweis auf Gebietsebene, 2011)
- Lebensstätte Bachneunauge (rd. 110m W, Stichprobenerfassung 2013)
- Lebensstätte Groppe (rd. 110m W, Stichprobenerfassung, 2013)

### <u>Vogelschutzgebiet "Südschwarzwald"</u> (MaP 2016, Teilbearbeitung, kart. 2015) Lebensstätten/ Arten

- Lebensstätte Wanderfalke (340m SW, Detailerfassung 2013)
- Lebensstätte Berglaubsänger (690m S, 300 N; Detailerfassung, 2011)

### <u>FFH-Gebiet "Wiesen bei Waldshut"</u> (MaP 2014, kart. 2009-2012) Lebensstätten/ Arten

- Lebensstätte Großes Mausohr (rd. 870m O, Nachweis auf Gebietsebene, 2009)

#### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Potenzielles VRG SG (Granit), welches auf seine Eignung als VRG Abbau geprüft wird; im Westen angrenzend befindet sich ein bestehendes Abbaugebiet
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Laub- und Nadelwald / Nadelwald, Bachlauf ca.
   150m westlich und südlich

# Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

### FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein"

- **Lebensstätte Bachneunauge**: Erhaltung von strukturreichen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit naturnahen Abflussverhältnissen (...) und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Feinsedimentablagerungen (vgl. MaP, 2016)
- **Lebensstätte Groppe**: Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Fließgewässern (...); Erhaltung eines guten chemischen Zustands, auch im Hinblick auf Vermeidung von Feinsedimenteinträgen (vgl. MaP, 2016)
- **Lebensstätte Grünes Besenmoos:** Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume bei bodensauren Bedingungen. (vgl. MaP, 2016)
- LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation: Erhaltung der besonnten bis beschatteten, trockenen bis frischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung und natürlich saurer Bodenreaktion (vgl. FFH-VO RP Freiburg, 2018)
- LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer (vgl. FFH-VO RP Freiburg, 2018)
- LRT Schlucht- und Hangmischwälder: Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere, des standorttypischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie (vgl. FFH-VO RP Freiburg, 2018)

#### Vogelschutzgebiet Südschwarzwald\_(vgl. MaP, Teilbearbeitung, 2015)

- **Wanderfalke:** Schutz vor Störungen durch Forstarbeiten und sonstiger Maßnahmen während der Fortpflanzungszeit (15.02. 30.06.) im Umfeld des Brutplatzes.
- **Berglaubsänger:** Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. 15.8.).

#### FFH-Gebiet "Wiesen bei Waldshut" (vgl. MaP, 2014)

- **Großes Mausohr:** Erhaltung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen)

### Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

#### FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein":

- Durch die Lage innerhalb des Grundwassergeringleiters (Granit) sind durch das Abbauvorhaben keine erheblichen Veränderungen des Wasserhaushalts im Hinblick auf den Erhaltungszustand der benachbarten LRT Schlucht- und Hangmischwälder, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation sowie die Lebensstätten von Groppe und Bachneunauge zu erwarten.
- Lebensstätten Groppe / Bachneunauge (rd. 110m w): Temporär sind Sedimentablagerungen möglich, insbes. infolge betriebsbedingter Sprengungen, welche bei dem gegebenen Gefälle durch Oberflächenabfluss in den Bach gelangen können und beeinträchtigend auf die Lebensstäten der genannten Arten wirken können (insbesondere Groppe: hohe Empfindlichkeit gegenüber Sedimenteinträgen); Minimierungsmaßnahmen, welche auf Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren, sind möglich

### Vogelschutzgebiet "Südschwarzwald"

- Wanderfalke: Regelmäßiges Brutgebiet eines Wanderfalken an einem Naturfelsen; regelmäßige akustische Störungen erheblichen Ausmaßes sind bei rd. 340 m für diese Art nicht anzunehmen, jedoch im Falle von Sprengungen möglich; Vermeidung durch zeitliche Einschränkungen denkbar; durch den Verlust von rund 7 ha Wald ist Verlust von Jagd-/Nahrungshabitat gegeben, jedoch bei vielfältigen Wald-Offenland-Nahrungsangebot im Umfeld keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Funktion anzunehmen
- Berglaubsänger (Lebensstätte rd. 340m entfernt); Kein potenzielles Nahrungshabitat;

akustische Störungen sind bei Sprengungen (betriebsbedingt) anzunehmen; Vermeidung durch zeitliche Einschränkungen der Sprengungen möglich

#### FFH-Gebiet "Wiesen bei Waldshut":

Großes Mausohr: (Lebensstätte rd. 870m östlich), Bedeutung als Jagdgebiet-/Nahrungsraum an Randstrukturen sind anzunehmen (bestehender Waldrand); zudem ggf. Funktion als Leitstruktur; potenziell erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind möglich

#### Beziehungen zwischen Natura 2000-Gebietsteilen

 Wichtige Strukturen der Vernetzung zwischen den FFH-Gebieten/Gebietsteilen innerhalb/ im direkten Umfeld des Untersuchungsgebiets sind nicht zu erkennen.

# Vorschläge zu möglichen Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:

- **Wanderfalke / Berglaubsänger:** Sprengungen außerhalb der Brutzeiten des Wanderfalken und Berglaubsängers (außerhalb 15.02. bis 30.08.)
- **Großes Mausohr:** erforderlichenfalls: Erhaltung des Waldrandes an der östlichen Grenze des Abbaugebiets bei der konkreten Vorhabenplanung durch Einhaltung eines entsprechenden Abstands zum Abbaufenster
- **Groppe/ Bachneunauge:** erforderlichenfalls: Heckenpflanzung zur Fixierung potenzieller Stäube am Gebietsrand des Abbauvorhabens; Vermeidung des Eintrags von sediment-beeinflusstem Oberflächenwasser (insbes. bei stärkeren Regenereignissen) in Bachlauf

### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Alb zum Hochrhein" (Lebensstätten Groppe, Bachneunauge), des SPA-Gebiets "Südschwarzwald" (Berglaubsänger, Wanderfalke) sowie des FFH-Gebiets "Wiesen bei Waldshut" (Großes Mausohr) sind nicht auszuschließen.

#### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Unter Einbezug von Vermeidungs-, Minimierungs- und erforderlichenfalls Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulissen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

\_

В

#### Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

#### Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Vorkommen verschiedener Fledermausarten im TK-25-Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V); Zwergfledermaus (RL BW 3); Braunes Langohr (RL BW 3 / D V) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2011)
- Brutstandort Wanderfalke rd. 1.200 m SW (mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke)
- Brutstandort Uhu rd. 2.100 m SO (mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke)

#### Weiterhin relevant:

 Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien- und Reptilienarten, Insekten, Säugetiere, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

# Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

- **Einrichtungs- / anlagebedingt** ist eine Realisierung der Planung mit dem Verlust von rd. 7 ha Wald verbunden; **betriebsbedingt** sind zudem potenziell Störungen der benachbarten Tierwelt (Lärm, zeitweise Erschütterung durch Sprengungen, Lichtemissionen, optische Reize) möglich
- Das Untersuchungsgebiet stellt keinen essentiell wichtigen Nahrungsraum für Wanderfalke und Uhu dar.
- Hinsichtlich Fledermausvorkommen besitzen die veralteten Daten nur bedingt Aussagekraft, sie können Hinweise auf ein mögliches Vorkommen dieser Arten im Untersuchungsgebiet geben; potenziell ist ein Vorkommen der o.g. genannten, sowie ggf. weiterer Fledermausarten, im Untersuchungsraum möglich.
- Mögliche Vorkommen streng und besonders geschützte Arten sind spätestens auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs- / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

#### Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:

- einrichtungs-/anlagebedingt: Vorbereitung des Abbaufensters/ Rodung zwischen Anfang Nov. bis Ende Februar (insbes. Minimierung potenzieller Eingriffe in Habitaten von Vogel- und Fledermausarten)
- betriebsbedingt: Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten vorkommender Fledermausarten; Sprengungen außerhalb der Fortpflanzungszeit vorkommender Brutvogel-, Fledermausarten
- Im Falle des Vorkommens von Fledermaussommerquartieren: Installation von Fledermauskästen in geeignetem Quartierwald und räumlicher Nähe durch Festschreibung einer bedarfsgerechten zeitlichen Entflechtung von CEF-Maßnahmenumsetzung und Abbaubeginn (je nach Erfordernis bis zu 10 Jahre vor Abbaubeginn) im Landschaftspflegerischen Begleitplan
- Aufwertung benachbarter, vorhandener Waldstrukturen für Fledermausarten und ggf. Vertreter weiterer relevanter Artengruppen; Erhöhung des Anteils strukturreicher Grenzlinien (bspw. durch Entwicklung von strukturreichen Waldinnenmänteln)
- Erhaltung des Waldrands (östlich)

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Bad Säckingen (Wallbach)	WT - 02 SG
Standortgemeinde	Bad Säckingen
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	12 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8413-1
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	5.3: Laufenburger Hochrheintal und unteres
	Wehratal

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200

Meter 400

Maßstab 1: 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Bad Säckingen (Wallbach) WT_02 SG	
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
Schutzgut	Auswirkung der Planung
	+ 0
	<ul> <li>Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: &gt; 300m,</li> </ul>
	<ul> <li>zum Abbaugebiet hin vorgelagert gewerbliche Bauflächen, Abstand ca. 120m (Bad Säckingen), 150m Richtung Wallbach</li> </ul>
	<ul> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 300m (ca. 200m)</li> </ul>
	- Siedlungsnaher Freiraum < 300m
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:
	- Inanspruchnahme siedlungsnaher Freiraum < 300m
	Hinweis: Die vorgelagerten gewerblichen Bauflächen mindern die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des siedlungsnahen Freiraums zwischen Bad Säckingen und Wallbach. Im Zusammenhang mit der Bedeutung des Rheinuferbereichs und der Tendenz des Zusammenwachsens der Siedlungsflächen kommt dem Freiraum dennoch eine hohe Bedeutung zu.
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung
Vielfalt	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>besonders erheblichen</b> negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:
	Verlust von Lebensräumen:
	<ul> <li>Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (&gt; 3 ha)</li> </ul>
	Zudem in der Wirkzone (< 50m)
	<ul> <li>Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (&gt; 3 ha)</li> </ul>
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und
Boden	Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.  Auswirkungen der Planung
Dodeii	+ 0

	T	
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Braunerde Die Planung führt aus regionaler Sicht	
	voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativ</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul> <li>Inanspruchnahme von Böden mit hoher</li> <li>Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt &gt;</li> <li>2 ha, sehr hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> </ul>	
	<ul> <li>Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden &lt; 2 ha</li> </ul>	
Wasser	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul> <li>Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion</li> </ul>	
Landschaft	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
	Weitgehend überprägter Raum,	
	Verkehrsinfrastruktur mit geringer Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit	
	5.3.2b)	
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung	
	+   0   -	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul> <li>Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen:</li> <li>Schlagplatz aus dem Neolithikum und Siedlung</li> <li>(§ 2 DSchG) liegen in Entfernung von &lt; 100 m</li> <li>zum Sicherungsgebiet.</li> </ul>	
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.	

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet

#### Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts

# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Α

В

#### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

# Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

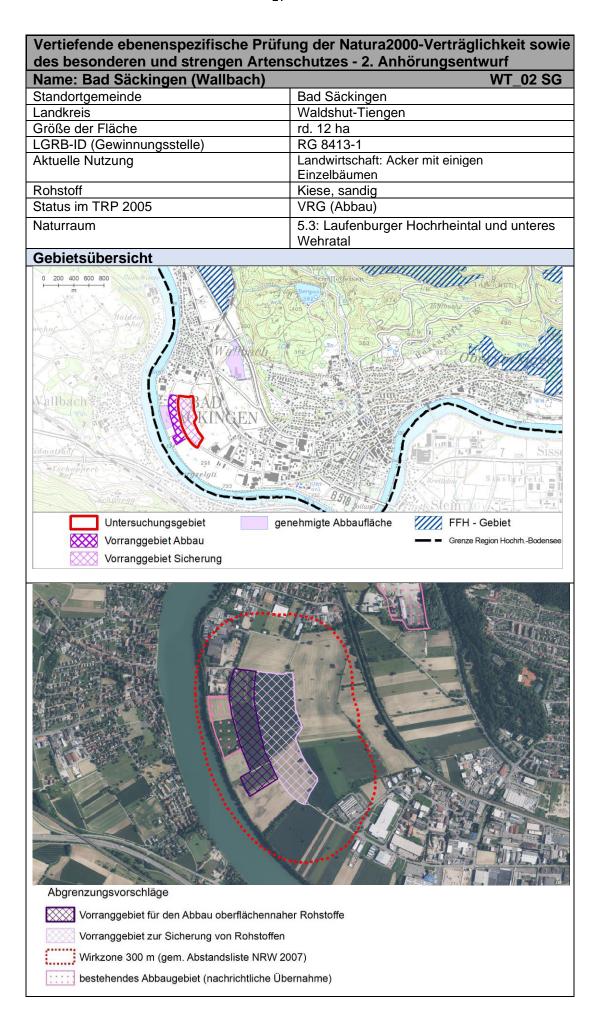
Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

#### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden und der Bedeutung der Freiraumstruktur zur Siedlungsgliederung in diesem Bereich zwischen Wallbach und Bad Säckingen Rechnung getragen werden.
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind vertiefende Untersuchungen zu archäologischen Kulturgütern und Bodendenkmälern erforderlich.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
  - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.
- Als einer der wenigen noch offenen Korridore vom Schwarzwald zum Rhein (zwischen Waldshut und Brennet) hin erfordert dieser Bereich in der späteren Entwicklung besondere Aufmerksamkeit (u.a. Flugkorridore für Fledermäuse). Die Bedeutung des Bereiches wird auch durch den Wildtierkorridor von Schweizer Seite her unterstrichen.



#### Untersuchungen im Planungsprozess

Das geplante VRG Sicherung Bad Säckingen (Wallbach), WT-02 SG wird einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen vor dem Hintergrund einer Alternativenprüfung als VRG Abbau anstelle Bad Säckingen (Wallbach) WT-01 AG (im Westen angrenzend).

Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenschau mit den Prüfergebnissen des VRG Abbau Bad Säckingen (Wallbach).

#### Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das geplante VRG Sicherung **Bad Säckingen (Wallbach), WT-02 SG** liegt rund 1.200m südlich des FFH-Gebietes "Murg zum Hochrhein" (Nr. 8413341).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

#### Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldhecke südlich von Wallbach" (rd. 100m westlich); "Rhein zwischen Bad Säckingen und Wallbach" (langer naturnaher Abschnitt des Hochrheins mit natürlichem Steilufer und weitgehend ungestörter Vegetation / Feldgehölz / kleiner Teil gewässerbegleitender Auwaldstreifen und natürliche offene Felsbildung) rd. 240m westlich); "Gehölzstreifen 'Rheingrüttäcker" (ca. 60m südwestlich)
- regionalbedeutsamer Kernraum BV Offenland mittlerer Standorte (teilweise innerhalb)
- rd. 2 km nördlich WTK internationaler Bedeutung; rd. 1km westlich WTK Schweiz, nationale Verbindungsachse

# FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

Lebensstätten/ Arten: (MaP 2016; kart. 2011 - 2014)

- Lebensstätte Bechsteinfledermaus (rund 1.200m nördlich)
- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1200m nördlich)
- Lebensstätte Mopsfledermaus (rund 1200m nordöstlich)
- Lebensstätte Wimperfledermaus (rund 1200m nordöstlich)

#### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Neuaufschluss in bisher wenig vorbelasten Umfeld
- aktuelle Nutzung und Strukturen: Acker mit einigen Einzelbäumen

# Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

#### FFH-Gebiet "Murg zum Hochrhein" (MaP 2016)

- Mopsfledermaus / Wimperfledermaus: Erhaltung von unbeeinträchtigten Flugkorridoren zwischen den einzelnen Teillebensräumen bzw. zwischendiesem und benachbarten FFH-Gebieten
- **Bechsteinfledermaus:** Erhaltung der Wochenstubenquartiere und des derzeitigen Quartierangebots in Nistkästen außerhalb des FFH-Gebiets; Erhaltung von unbeeinträchtigten Flugkorridoren zwischen den Quartieren und den Jagdhabitaten.
- Großes Mausohr: Erhaltung der Leitstrukturen in den Flugkorridoren zwischen den Quartieren und Jagdhabitaten außerhalb des FFH-Gebiets; Erhaltung von unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Winter- und Sommerquartieren, Wochenstuben und Jagdhabitaten.

# Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

 Das Untersuchungsgebiet hat für die Fledermausarten des FFH-Gebiets "Murg zum Hochrhein" lediglich eine untergeordnete Bedeutung als Jagdgebiet; erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele sind durch eine Realisierung der Planung nicht zu erwarten.

#### Summationswirkungen

- Im Falle einer Realisierung des VRG Sicherung Bad Säckingen (Wallbach) WT-02 SG als VRG Abbau sowie einer Ausweisung des WT-01 AG als Sicherungsgebiet entstehen Flächen für den Kiesabbau bzw. seiner langfristigen Sicherung von insgesamt rd. 19 ha Diese Flächen sind großräumig umgeben von strukturreichen sowie linienhaften Landschaftselementen. Aufgrund der vorhandenen Alternativstrukturen ist nicht von Summationswirkungen erheblichen Ausmaßes auszugehen.

### Vorschläge zu Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus) des FFH-Gebietes "Murg zum Hochrhein" sind nicht anzunehmen.

#### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Α

#### Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

#### Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Bechsteinfledermaus (RL BW 2 / D 2): Nachweis Wochenstube rd. 900m N (Atdorf 2005)
- Vorkommen verschiedener Fledermausarten im TK-25 Quadranten: Mopsfledermaus (RL BW 1 / D 2); Bechsteinfledermaus (RL BW 2 / D 2); Wasserfledermaus (RL BW 3); Wimperfledermaus (RL BW R / D 2); Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V); Fransenfledermaus (RL BW 2); Kleinabendsegler (RL BW 2 / D D); Weißrandfledermaus (RL BW Daten defizitär); Rauhautfledermaus (RL BW gefährdete, wandernde Art); Zwergfledermaus (RL BW 3); Braunes Langohr (RL BW 3 / D V), (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, kart. 2005 2010)
- Amphibien: Nachweis Gelbbauchunke (RL BW 2, kart. 2013 / D 2) im 1.000m Umfeld (Atdorf 2005)
- Insektenarten: Nachweis Gelbe Keiljungfer (RL BW R) im 300m Umfeld (ASP 2018)
- Biber (RL BW 2 / D V): Nachgewiesenes Familienrevier (Spur, Fraßplatz, sonstiger Nachweis), Bauten rd. 450m N (Atdorf 2005)

#### Weiterhin relevant:

Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien- und Reptilienarten, Insekten, Säugetiere, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

# Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

- Alle Daten zu Artenvorkommen, ausgenommen des Nachweises der Gelben Keiljungfer im Rhein, sind älter als fünf Jahre und besitzen somit nur eingeschränkt Aussagekraft. Die landesweit stark gefährdete Gelbe Keiljungfer kommt ausschließlich in mittelgroßenbis großen Fließgewässern vor und hat somit für den Planungsraum keine Bedeutung.
- Das Vorhabengebiet ist durch Ackerland mit einigen Einzelbäumen unbekannten Alters gekennzeichnet. Das Gebiet liegt östlich zu einem naturnahen Abschnitt des Hochrheins mit weitgehend ungestörter Gehölzvegetation (geschütztes Biotop § 30 BNatSchG). Die veralteten Daten zu Vorkommen von Fledermausarten innerhalb des TK-25-Quadranten (kart. 2005-2010) und Atdorf (kart. 2005) geben lediglich Hinweise auf ein aktuell mögliches Vorkommen dieser (und ggf. anderen) Arten im Untersuchungsraum - unter

ihnen ist die extrem seltene Wimperfledermaus und weitere Arten, die nach der landesweiten Liste als vom Aussterben bedroht, stark gefährdet bis gefährdet eingestuft werden. Aufgrund der Biotopstrukturen ist ein aktuelles Vorkommen verschiedener baumbewohnender Fledermausarten im Untersuchungsraum zumindest temporär möglich, auch das Vorkommen von Quartieren kann nicht ausgeschlossen werden.

- Im Falle von Quartiersverlusten kann ein wirksamer Ersatz von Quartieren bei der rechtlich geforderten hohen Prognosesicherheit nur durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in ausreichend zeitlichem Vorgriff und größerem Flächenumfang erfolgen (s. u.).
- Für die Gelbbauchunke ist der Untersuchungsraum auch als Teillebensraum nicht von nennenswerter Bedeutung

#### Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Entsprechende Maßnahmen können erst abschließend / erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene aufgrund einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet werden\*; beispielhaft können aufgezeigt werden:

- Vorbereitung des Abbaufensters/ Rodung zwischen Anfang Nov. bis Ende Februar (insbes. Minimierung potenzieller Eingriffe Fledermausarten sowie ggf. weitere Artengruppen)
- Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten vorkommender Fledermausarten
- Im Falle von Fledermausquartier-Verlusten: Installation von größeren Fledermauskastengruppen in geeigneten Gehölzen in räumlicher Nähe bei ausreichender zeitlicher Entflechtung

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

# Zusammenschau der Ergebnisse für VRG Sicherung Bad Säckingen (Wallbach), WT-02 SG und VRG Abbau Bad Säckingen (Wallbach), WT-01 AG

#### Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Für die beiden Gebiete VRG Abbau Bad Säckingen (Wallbach), WT-01 AG und VRG Sicherung Bad Säckingen (Wallbach), WT-02 SG ist, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, keine Natura 2000-Prüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene erforderlich.

#### Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

Für die Gebiete VRG Abbau Bad Säckingen (Wallbach), WT-01 AG und VRG Sicherung Bad Säckingen (Wallbach), WT-02 SG sind Hinweise auf ein Vorkommen verschiedener Fledermausarten gegeben. Jedoch weisen beide Gebiete nur untergeordnet geeignete Strukturen auf.

Im Vergleich der beiden Gebiete muss für das VRG Abbau Bad Säckingen (Wallbach), aufgrund seiner Gehölzstrukturen und seiner Nachbarschaft zum gesetzlich geschützten Biotop mit naturnahen Gehölzstrukturen, ein größerer artenschutzrechtlicher Konflikt angenommen werden.

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Bernau (Auf der Wacht)	WT - 03 SG
Standortgemeinde	Bernau
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8114-3
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Metagrauwacke
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	8.3: Hochschwarzwald, Raum St. Blasien

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Bernau (Auf der Wacht) WT-03 SG		
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
Schutzgut	+ 0	
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche	
	<ul><li>W/M: &gt; 750m</li><li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 300m</li></ul>	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Abstand zu Grünfläche/Zeltplatz < 300m (Abstand ca. 150m)	
	- Südlicher Bereich Erholungswald Stufe 1b	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	- Verlust Erholungswald Stufe 1b	
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung	
Vielfalt	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:	
	- Großflächige Inanspruchnahme von LSG-Fläche und Zuwiderlaufen der Schutzziele	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen	
Wasser	Auswirkungen der Planung	
	+   0   -	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
Landschaft	Auswirkungen der Planung	

	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:  - Das Sicherungsgebiet liegt vollständig im LSG
	"Bernau" Folgende Aspekte führten zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:
	Inanspruchnahme von Räumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 8.3.2)
	<ul> <li>Beeinträchtigungen in landschaftlich bedeutenden Räumen: Naturpark Südschwarzwald und Lage in einem relativ unzerschnittenen Raum der Größe &gt; 49 -64 km²</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung
	+
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

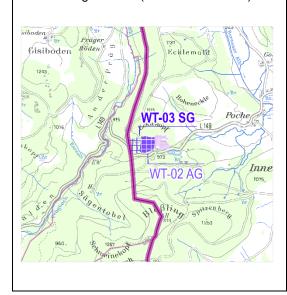
Kumulative Wirkungen						
keine						
Einstufung der Umweltkonflikte						
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten					
Ergebnis der Umweltprüfung						
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit <b>hohen</b> Umweltauswirkungen verbunden.						

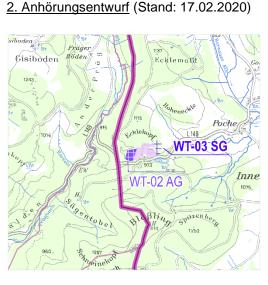
### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Für das im 1. Anhörungsentwurf vorgesehene Sicherungsgebiet westlich des Abbaugebietes werden erhebliche gebiets- und artenschutzrechtliche Konflikte gesehen, deren Bewältigung durch Vermeidung-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-/CEF-Maßnahmen nicht absehbar sind.

In der weiteren Abstimmung zwischen HNB, UNB, RVHB, Fachplaner wurde als Alternativbereich das Gebiet östlich des bestehenden Abbaus identifiziert und in eine ebenspezifische Prüfung eingestellt.

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)





# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

#### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.

Ε

# Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Ε

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

#### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- In der späteren Vorhabens- und Genehmigungsplanung bedarf es einer weitergehenden immissionsschutzrechtlichen Prüfung und Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Konfliktbewältigung (benachbarter Zeltplatz im Abstand von ca. 150m) bezüglich Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen durch Sprengung (Geländeabschirmung, Betriebs-, Sprengzeiten, Sprengverfahren etc.).
- Lage weitgehend im Landschaftsschutzgebiet. In der Schutzgebietsverordnung ist ein Erlaubnisvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen vorgesehen, d.h. im Genehmigungsverfahren ist die schriftliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
  - Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig. Die entsprechenden Untersuchungen sollten in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde frühzeitig durchgeführt werden um die Wirksamkeit ggf. erforderlicher CEF-Maßnahmen zum Eingriffszeitpunkt sicherzustellen.
- Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
- Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.
- Die entsprechenden Untersuchungen sollten in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde frühzeitig durchgeführt werden um die Wirksamkeit ggf. erforderlicher CEF-Maßnahmen zum Eingriffszeitpunkt sicherzustellen.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).
- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen.

### Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf Name: Bernau (Auf der Wacht) **WT-03 SG** Standortgemeinde Bernau Waldshut-Tiengen Landkreis Größe der Fläche rd. 2 ha LGRB-ID (Gewinnungsstelle) RG 8114-3 Aktuelle Nutzung Überwiegend Nadelwald, kleiner Teil bestehender Steinbruch Rohstoff Metagrauwacke Status im TRP 2005 nicht enthalten (neu) Naturraum 8.3: Hochschwarzwald, Raum St. Blasien Gebietsübersicht Gebietskulisse der 1. Anhörung (vor Änderungen) FFH - Gebiet Untersuchungsgebiet Naturschutzgebiet Vorranggebiet Abbau Vogelschutzgebiet Vorranggebiet Sicherung Grenze Region Hochrh.-Bodense Aktuelle Flächenkulisse des Untersuchungsgebiets (nach erfolgten Änderungen) FFH - Gebiet Untersuchungsgebiet genehmigte Abbaufläche Vogelschutzgebiet Vorranggebiet Abbau Naturschutzgebiet Vorranggebiet Sicherung



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

#### **Untersuchungen im Planungsprozess**

Das vorgesehene VRG Sicherung Bernau (Auf der Wacht), WT-03 SG, wird mit geänderter Flächenkulisse (Lage vormals rund 400m westlich, vgl. 1. Anhörung) als mögliches VRG für die langfristige Sicherung von Metagrauwacke in der Region Hochrhein-Bodensee einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen. Von einer Weiterverfolgung der vormaligen Flächenkulisse wird aufgrund großer Konflikte mit der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes abgesehen.

Das geplante VRG Sicherung liegt rund 200m östlich einer bestehenden Abbaufläche. Für diese wurde im Jahr 2017 eine FFH-Relevanzprüfung und eine artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, vorgenommen (vgl. WINZER, 10.08.2017). Die Inhalte dieser Prüfung werden, soweit für die Kulisse des vorgesehenen VRG Sicherung relevant, in die nachfolgende Untersuchung einbezogen.

#### Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)

Das vorgesehene VRG Sicherung liegt vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets "Südschwarzwald" (Nr. 8114441); es grenzt im Osten an das FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal" (Nr. 8114311) und liegt rund 560m östlich des FFH-Gebiets "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" (NR. 8213311).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

#### Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Landschaftsschutzgebiet "Bernau im Schwarzwald" (innerhalb)
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG): "Borstgrasrasen bewachsene Hänge um den Bodenwald" (östlich angrenzend)

# FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

# FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" (vgl. MaP 2015)

- Lebensstätte Großes Mausohr (rd. 560m westlich; kart. 2018)

#### SPA-Gebiet "Südschwarzwald"

#### Lebensstätten/ Artfundpunkte:

- Lebensstätte Auerhuhn (rund 580m westlich und südwestlich, MaP-Teilbearbeitung 2015, kart. 2009; ergänzende Informationen durch aktuelle Waldvogel-Lebensstättenkartierung: keine priorisierten Flächen des Aktionsplans Auerhuhns innerhalb (schriftliche Auskunft FVA, M. Schmieder, 20.12.2019)
- Lebensstätte Hohltaube (rund 580m westlich, MaP-Teilbearbeitung 2015, kart. 2008; ergänzende Informationen durch aktuelle Waldvogel-Lebensstättenkartierung: nördlicher Bereich liegt innerhalb Untersuchungsgebiet (schriftliche Auskunft Büro Unique, M. Wenzel 09.10.2019)
- Lebensstätte Raufußkauz (rund 420m westlich, MaP-Teilbearbeitung 2015, kart. 2009; ergänzende Informationen durch aktuelle Waldvogel-Lebensstättenkartierung: Lage rd. 300m westlich (schriftliche Auskunft Büro Unique, M. Wenzel 09.10.2019)
- **Lebensstätte Ringdrossel** (rd. 560m westlich, MaP-Teilbearbeitung 2015, kart. 2010; keine ergänzenden Informationen der aktuellen Waldvogel-Lebensstättenkartierung
- **Lebensstätte Schwarzspecht** (rd. 420m westlich; MaP-Teilbearbeitung 2015, kart. 2009; ergänzende Informationen aktuelle Waldvogel-Lebensstättenkartierung: Lage vollständig innerhalb (schriftliche Auskunft Büro Unique, M. Wenzel 09.10.2019)
- **Lebensstätte Sperlingskauz** (rund 580m westlich, MaP-Teilbearbeitung 2015, kart. 2009); ergänzende Informationen aktuelle Waldvogel-Lebensstättenkartierung: Lage rd. 300m westlich (schriftliche Auskunft Büro Unique, M. Wenzel 09.10.2019)

# FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal" (vgl. FFH-VO RP Freiburg, Anhang I, 2018)

- Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal" ist derzeit in Bearbeitung; Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand 20.01.2020); daher kann eine räumliche Zuordnung der FFH-Schutzgegenstände nicht erfolgen
- LRT: Nährstoffarme Stillgewässer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Trockene Heiden, Boreo-alpines Grasland, Artenreiche Borstgrasrasen\*, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Naturnahe Hochmoore\*, Geschädigte Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Torfmoor-Schlenken, Kalkreiche Niedermoore, Hochmontane Silikatschutthalden, Silikatschutthalden, Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Subalpine Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder\*, Moorwälder\*, Auenwälder mit Erle, Esche und Weide\*, und Bodensaure Nadelwälder (\* prioritär)
- Arteninventar: Groppe, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Koboldmoos, Grünes Goldhaarmoos

### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Mögliches VRG Sicherung für Metagrauwacke
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: überwiegend Nadelwald, kleiner Teilbereich im NW liegt im bestehenden Steinbruch bzw. grenzt im Westen an diesen an; südlich angrenzend L149; rund 30m südlich Stillgewässer

# Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" (vgl. FFH-VO RP Freiburg (2018)

- **Großes Mausohr:** Erhaltung (...) von Leitelementen wie linearen Landschaftsstrukturen (Hecken, unverbaute Fließgewässer, durchgängige Waldsäume) als mögliche Flugrouten.

#### **SPA-Gebiet Südschwarzwald (**vgl. MaP 2015):

- **Sperlingskauz**: Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern; Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen; Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln; Erhaltung von Bäumen mit Höhlen; Erhaltung von stehendem Totholz
- Raufußkauz: Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern, insb. von buchenreichen Nadelmischwäldern; Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen; Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen; Erhaltung von stehendem Totholz mit großem Stammdurchmesser; Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. - 31.8.)
- **Schwarzspecht:** Erhaltung von ausgedehnten Wäldern; Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln; Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen; Erhaltung von Totholz.
- **Hohltaube:** Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern; Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln; Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- Ringdrossel: Erhaltung von strukturreichen, naturnahen und nadelholzreichen Wäldern, insbesondere in den Hoch- und Hanglagen; Erhaltung der Weidfelder und Moore; Erhaltung von Mosaiken aus Wald und Offenland bzw. Lichtungen; Erhaltung von Flächen mit baumartenreicher Sukzession; Erhaltung von Nahrungsgründen in Waldrandnähe, v.a. extensiv bewirtschaftetes; kurzrasiges Grünland (Wiesen und Weiden); Erhaltung von strukturreichen Wald-Offenland-Übergängen; Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.04. 31.07.).
- Auerhuhn: Erhaltung von lichten, mehrschichtigen und strukturreichen Nadel- oder Mischwäldern, insbesondere mit Anteilen von Wald-Kiefer (Pinus sylvestris), Weiß-Tanne (Abies alba) oder Rotbuche (Fagus sylvatica) sowie einer gut entwickelten beerstrauchreichen Bodenvegetation; Erhaltung von Beständen mit Altholzstrukturen; Erhaltung von randlinienreichen Strukturen in Form häufiger Wechsel zwischen dichten und lichten Bestandsteilen sowie Bestandslücken; Erhaltung der Balzplätze; Erhaltung von Schlafbäumen; Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten für Jungvögel, Kiefern und Fichtennadeln im Herbst und Winter, Blatt- und Blütenknospen von Laubbäumen im Frühjahr, Kräutern, Gräsern und Beeren im Sommer und Frühherbst; Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate während der Zeiten besonderer Empfindlichkeit (01.03. 15.07.) und störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rückzugsräume im Winter.

#### FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal"

- aufgrund fehlender räumlicher Daten keine Aussagen möglich

# Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

#### SPA-Gebiet Südschwarzwald:

**Schwarzspecht:** Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus: Verlust eines Waldbestands / Lebensstätte (rd. 2 ha) mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen für den Schwarzspecht; erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten

**Hohltaube:** Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus: Verlust eines Waldbestands (nördlicher Teil des Untersuchungsgebiets = Lebensstätte) mit potenziell geeigneten Habitatstrukturen für die Hohltaube; erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten

**Ringdrossel:** noch keine aktuellen Kartierungen der Lebensstätte / Artfundpunkte vorliegend; nach aktueller Datenlage besitzt der Untersuchungsraum (Nadelwald) mit angrenzenden Strukturen (Grünland in Hanglage, teils Borstgrasrasen) potenziell geeignete Habitatstrukturen für die Ringdrossel; erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

**Auerhuhn:** aufgrund der derzeitigen Datenlage kann nicht geklärt werden, ob der Untersuchungsraum eine essentielle Bedeutung für das Auerhuhn hat; erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

**Mögliche anlage- und betriebsbedingte Störungen:** Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbau ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die angrenzenden/benachbarten bzw. potenziell benachbarten Lebensstättenbereiche (insbesondere störungsempfindliche Arten **Schwarzspecht, Ringdrossel Auerhuhn, Raufußkauz**) von akustischen anlage- und betriebsbedingten Störungen erheblich betroffen sind.

#### FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental"

- **Großes Mausohr** (Lebensstätte rd. 560m westlich). Das Vorhabengebiet grenzt mit seinem östlichen Waldrand an die Offenlandlebensräume des FFH-Gebiets. Die Waldrand-strukturen sind als Jagd-/Nahrungsgebiet und potenzielle Flugroute geeignet, welche weiter entlang der L148 zum benachbarten FFH-Gebiet führt, eine entsprechende Nutzung der Strukturen ist anzunehmen; Vermeidung potenziell erheblicher Beeinträchtigungen ist möglich.

### FFH-Gebiet "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal"

- Großes Mausohr / Wimperfledermaus: aufgrund fehlender räumlicher Daten sind nur eingeschränkt Aussagen zu möglichen Betroffenheiten möglich: Für das Große Mausohr sind die Waldrandstrukturen als Jagd-/Nahrungsgebiet geeignet; eine entsprechende Nutzung ist anzunehmen; für Wimperfledermaus und Großes Mausohr sind die Waldrandstrukturen als potenzielle Flugroute relevant, welche weiter entlang der L148 zum benachbarten FFH-Gebiet führt; eine entsprechende Nutzung der Strukturen ist anzunehmen; Vermeidung potenziell erheblicher Beeinträchtigungen ist möglich.

#### Verbundbeziehungen

- ein Austausch der vorkommenden Fledermausarten zwischen den FFH-Gebieten "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal" sowie "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" ist anzunehmen; die Waldrandstrukturen am östlichen Gebietsrand sowie weiterführend entlang der L148 können hierzu potenziell eine essentielle Funktion einnehmen; Vermeidung potenziell erheblicher Beeinträchtigungen erscheint auf Grundlage derzeitiger Kenntnisse möglich
- aufgrund fehlender räumlicher Daten sind keine Aussagen zu weiteren möglicherweise betroffenen LRT und Arten des FFH-Gebiets möglich.

#### Summationswirkungen

 Summationswirkungen können zusammen mit den bereits genehmigten Abbauflächen des Steinbruchs Bernau Wacht hinsichtlich akustischer und ggf. optischer Reize entstehen (insbes. Randbereiche der Lebensstätten Schwarzspecht, Ringdrossel, Auerhuhn, Rauhfußkauz)

#### Vorschläge zu Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls auf Grundlage vertiefender Untersuchungen erfolgen.

# Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie Folgen für eine Ausweisung als VRG Sicherung

Die aktuelle Datenlage gibt signifikante Hinweise auf ein hohes Konfliktpotenzial mit den genannten Schutzgegenständen des SPA-Gebiets "Südschwarzwalds". Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand anzunehmen (Schwarzspecht, Hohltaube) oder nicht auszuschließen (Ringdrossel, Schwarzspecht, Auerhuhn, Raufußkauz). Das Maß der Beeinträchtigungen sowie potenziell mögliche Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann aufgrund der spezifischen Habitatansprüche der betroffenen Arten nur auf Basis vertiefter Gebietskenntnisse beurteilt werden.

Für die Schutzgegenstände des angrenzenden FFH-Gebiets "Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal" können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden (Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Verbundsbeziehungen). Zu ggf. weiteren betroffenen Lebensraumtypen / Artinventar des FFH-Gebiets können aufgrund fehlender räumlicher Daten keine weiterführenden Aussagen getroffen werden.

Für das FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" können erhebliche Beeinträchtigungen (Großes Mausohr, Verbundbeziehungen) entstehen.

#### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der oben genannten Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben können nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände.

Aufgrund der hohen Konfliktlage ist bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Natura 2000-Verträglichkeit angezeigt, welche frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

# Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

**Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld** (vgl. Untersuchungen WINZER, 10.08.2017, Kartierungen 2013/14 / ergänzend 2017, betreffend Untersuchungsgebiet rd. 200m westlich)

- Amphibien: Erdkröte (RL BW V), Grasfrosch (RL BW V), (Absetzteich näheres Umfeld, südlich des Steinbruchs)
- Reptilien: Waldeidechse (Nachweise im näheren Umfeld)
- Vögel: Hohltaube (RL BW V), Auerhuhn (RL BW 1, Lage des Untersuchungsgebiets außerhalb des Aktionsplans Auerhuhn) Schwarzspecht, Rotmilan (RL D V), Mäusebussard, Sperber (Bruthabitate im weiteren Umfeld); Turmfalke (RL BW V), Wanderfalke (RL BW selten), Kolkrabe (Hinweise auf Vorkommen im näherem Umfeld)
- Fledermäuse (Arten, die aufgrund von Habitatpräferenzen im Untersuchungsgebiet 200m westlich vorkommen könnten und Hinweise auf mögliches Vorkommen im Untersuchungsgebiet geben): Großes Mausohr (RL BW 2 / D V), Fransenfledermaus (RL BW 2), Bechsteinfledermaus (RL BW 2 / D 2), Nordfledermaus (RL BW 2 / D G), Bartfledermaus (RL BW 2 / D V), Kleiner Abendsegler (RL BW 2 / D D), Großer Abendsegler (RL BW i / D V), Zwergfledermaus (RL BW 3)

#### weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Waldvogelarten, Amphibien-, Insekten-, Fledermaus-, Pflanzenarten). Ihr

Ε

Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls sind Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

# Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Die derzeit bekannten Artnachweise jüngeren Datums weisen auf erhebliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. hin.

### Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

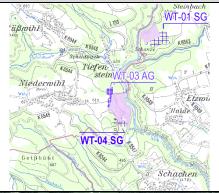
Aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen Konfliktlage ist bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes angezeigt, welches frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

Ε

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd)	WT - 04 SG
Standortgemeinde	Görwihl
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8314-1
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Granit
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	5.2: Mittleres Hochrheintal, Waldshut-
	Tiengen

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die

Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd) WT_04 SG					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit	+ 0				
	Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche     W/M: > 500m (ca. 520m Niederwihl)				
	<ul> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 300m (ca. 500m Albtalmühler)</li> </ul>				
des Menschen	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m				
	- Südöstlicher Bereich Erholungswald Stufe 2				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:				
	- Flächeninanspruchnahme Erholungswald Stufe 2				
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung				
Vielfalt	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Verlust wertvoller Lebensräume:  - Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (< 3 ha)				
	Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans quert das Gebiet				
	Zudem in der Wirkzone:				
	- Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)				
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden				
Boden	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht				
	voraussichtlich zu keinen erheblichen				
	Umweltauswirkungen.				

Wasser	Auswirkungen der Planung				
	+	0	1	1	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung				
	+	0	•	-	
	<ul> <li>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</li> </ul>				
Landschaft	Auswirkungen der Planung			Planung	
	+	0	1	I	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:				
	<ul> <li>Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 5.2.1b)</li> </ul>				
	- Beeinträchtigung von landschaftlich bedeutenden Räumen: Naturpark Südschwarzwald				
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung				
	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

### **Kumulative Wirkungen**

Im Zusammenhang mit den geplanten Felssicherungsmaßnahmen an der L154 zwischen Albbruck und Tiefenstein können kumulative Wirkungen für das FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein" nicht ausgeschlossen werden und sind ausschlaggebend für die Umstufung zum Sicherungsgebiet im 2. Anhörungsentwurf.

# konfliktroiches Verranggehigt mit

konfliktreiches Vorranggebiet mit Vorranggebiet Konflikten Konflikten Konflikten Konflikter

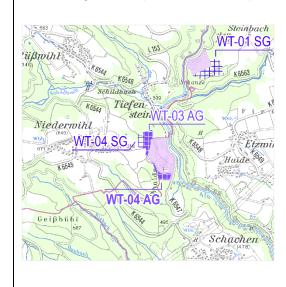
### Ergebnis der Umweltprüfung

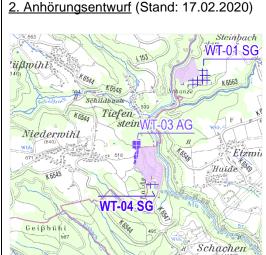
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Im 1. Anhörungsentwurf war das Gebiet als Abbaugebiet vorgesehenen. Aufgrund der erheblichen gebiets- und artenschutzrechtlichen Konflikte und der Möglichkeit kumulativer Wirkungen für das FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein" wird das Gebiet im 2. Anhörungsentwurf als Sicherungsgebiet weiterverfolgt.

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)





# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

#### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.

Ε

# Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

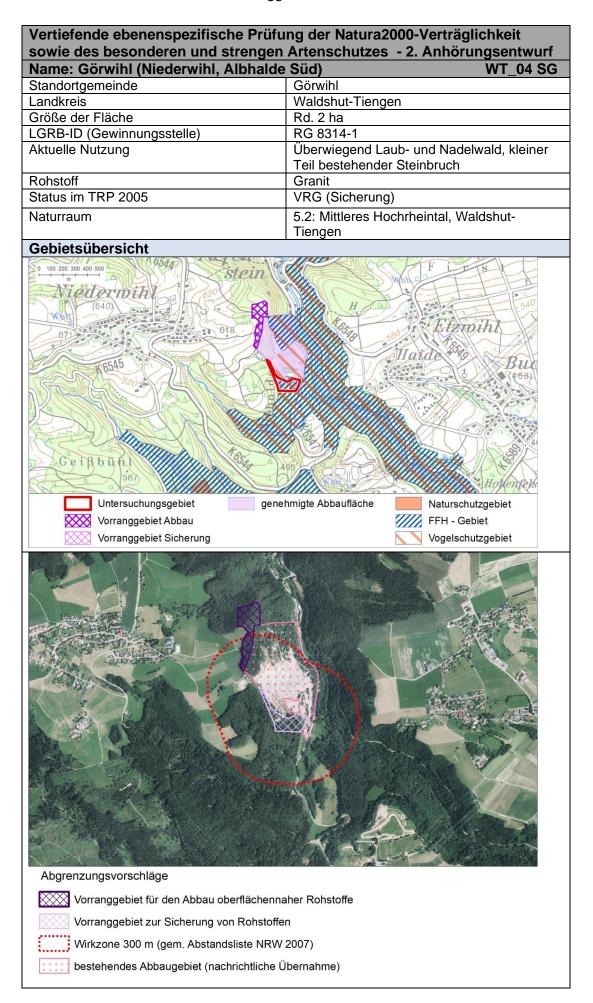
Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Ε

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

#### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- In der späteren Vorhabens- und Genehmigungsplanung bedarf es einer weitergehenden immissionsschutzrechtlichen Prüfung und Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Konfliktbewältigung bezüglich Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen durch Sprengung (Geländeabschirmung, Betriebs-, Sprengzeiten, Sprengverfahren etc.).
- Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.
- Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).



#### Untersuchungen im Planungsprozess

Das VRG Sicherung Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd), WT 04 SG war vormals als VRG Abbau Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd), WT 04 AG vorgesehen. Eine erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes erfolgte im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs einhergehend mit vertiefenden Erörterungen (1. Abstimmungsgespräch 07.05.2019). Erhebliche Konflikte wurden festgestellt. Von einer Weiterverfolgung der Planung des Gebiets als VRG Abbau wurde abgesehen. Jedoch ist vorgesehen, das Gebiet als VRG Sicherung in die weitere Planung aufzunehmen.

Nachfolgend ist die ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes anhand der Methodik für Sicherungsgebiete dargestellt.

#### Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Die geplante Abbaufläche liegt mit rund 14.590m² teilweise innerhalb des FFH-Gebiets "Alb zum Hochrhein" (Nr. 8314341) sowie mit gleichem Flächenanteil innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets "Südschwarzwald" (Nr. 8114441). Rund 1.800m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet "Wiesen bei Waldshut" (Nr.8314342).

Darüber hinaus befindet sich nördlich des VRG Sicherung ein bereits genehmigtes Abbaugebiet (rd. 15 ha) sowie das vorgesehene VRG Abbau Görwihl (Niederwihl, Albhalde Nord), WT 03 AG mit rd.3 ha.

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

#### Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Landschaftsschutzgebiet "Albtal (Unterlauf der Hauensteiner Alb)" (rund 50 m östlich)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: mehrere großflächige Waldbiotope einige 100m östlich (naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften, Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, regelmäßig überschwemmte Bereiche), nördlich (Nicht geschützte Biotope) Waldbiotop "Naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften"
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: Offenlandbiotopkomplex mit Mooren, Sümpfen, Röhrichtbeständen, Rieden, Gewässervegetation; Feldhecke einige 100m nordwestlich sowie Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feldgehölz einige 100m südöstlich

# FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

#### FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein"

#### FFH-Lebensraumtypen:

- Schlucht- und Hangmischwälder; charakteristische Art: Braunes Langohr (rund 110m östlich)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; charakteristische Arten: Uhu, Wanderfalke (ca. 170m östlich)

#### Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 13.020m² innerhalb)
- Lebensstätte Bachneunauge, 1 Artnachweis (ca. 120m östlich)
- Lebensstätte Groppe, 1 Artnachweis (rund 120m östlich VRG)

#### FFH-Gebiet "Wiesen bei Waldshut"

#### Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 2.400m nordöstlich)

#### SPA-Gebiet "Südschwarzwald"

#### Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Berglaubsänger (rund 200m östlich)
- Lebensstätte Wanderfalke (rund 14.590m² innerhalb)

#### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Geplantes VRG Sicherung angrenzend an einen bestehenden Steinbruch
- aktuell überwiegend Laub- und Nadelwald, kleiner Teil bestehender Steinbruch
- keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb; K6547 verläuft östlich

# Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

#### FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein"

- **Lebensstätte Bachneunauge:** Erhaltung von strukturreichen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit naturnahen Abflussverhältnissen (...) und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Feinsedimentablagerungen (vgl. MaP, 2016)
- **Lebensstätte Groppe**: Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Fließgewässern (...); Erhaltung eines guten chemischen Zustands, auch im Hinblick auf Vermeidung von Feinsedimenteinträgen (vgl. MaP, 2016)
- **Lebensstätte Grünes Besenmoos**: Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume bei bodensauren Bedingungen. (vgl. MaP, 2016)
- LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation: Erhaltung der besonnten bis beschatteten, trockenen bis frischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung und natürlich saurer Bodenreaktion (vgl. FFH-VO RP Freiburg, 2018)
- Schlucht- und Hangmischwälder: Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere, des standorttypischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie (vgl. FFH-VO RP Freiburg, 2018)

### FFH-Gebiet "Wiesen bei Waldshut"

- **Großes Mausohr**: Erhaltung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen)

#### Vogelschutzgebiets "Südschwarzwald"

- Wanderfalke: Schutz vor Störungen durch Forstarbeiten und sonstiger Maßnahmen während der Fortpflanzungszeit (15.02. – 30.06.) im Umfeld des Brutplatzes; Erhaltung der offenen Felswände und von Steinbrüchen jeweils mit Höhlen, Nischen und Felsbändern.
- **Berglaubsänger:** Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. 15.8.).

## Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

- Im Falle einer Realisierung als Abbaugebiet sind das **Grüne Besenmoos** innerhalb des FFH-Gebiets "Alb zum Hochrhein" (rd. 13.020m² innerhalb) sowie die **Lebensstätte des Wanderfalken** des SPA-Gebiets "Südschwarzwald" (rund 14.590m² innerhalb) direkt durch Flächenumwidmung betroffen.

#### SPA-Gebiets "Südschwarzwald":

- Wanderfalke: Die Lebensstätte des Wanderfalken liegt mit 14.590m² innerhalb des Teilgebiets "Alb zum Hochrhein" / SPA-Gebiet "Südschwarzwald"; die Lebensstätte ist insgesamt mit rd. 159 ha bzw. 1.593.000m² dokumentiert. In der Lebensstätte befindet sich mindestens ein vom Wanderfalken regelmäßig genutzter Brutfelsen; genaue Lokalisierung ist aus Schutzgründen nicht dokumentiert. Sowohl innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche wie auch im nördlich angrenzenden bestehenden Abbaugebiet sind potenzielle Brutfelsen des Wanderfalken (insbesondere Teilbereich bestehender Steinbruch) gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen des Wanderfalken innerhalb des SPA-Gebiets Südschwarzwald, durch direkten Brutplatzverlust oder durch optische und akustische betriebsbedingte Störwirkungen infolge von Abbautätigkeiten nahe des Niststandorts sind möglich.
- **Berglaubsänger**: Störungen von Brutstandorten durch Abbautätigkeiten (akustische Reize, Erschütterungen) sind potenziell möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Berglaubsängers innerhalb des Natura2000-Gebiets können nicht ausgeschlossen werden.

#### FFH-Gebiets "Alb zum Hochrhein":

- **Grünes Besenmoos**: rd. 13.020m² der Lebensstätte liegen innerhalb des Untersuchungsgebiets; insgesamt sind 189 ha / 1.890.000 m² als Lebensstätte ausgewiesen. Ohne vertiefte Untersuchungen kann nicht geklärt werden, ob Trägerbäume für diese Art durch eine Realisierung der Planung verloren gehen würden; erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
- Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten innerhalb der Natura 2000-Kulisse sind nach derzeitiger Datenlage aufgrund der jeweiligen Entfernung und der gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten.

#### Summationswirkungen

 Summationswirkungen sind potenziell im Zusammenwirken mit den nördlich gelegenen, bereits genehmigten Abbauflächen sowie dem vorgesehenem VRG Abbau Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd), WT 04 AG möglich.

#### Vorschläge zu Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- Zur Bestimmung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen sind vertiefende Untersuchungen nötig. Diese können erst auf Grundlage der Erfassung des Artbestands und der vorliegenden Habitatstrukturen ermittelt bzw. definiert werden.

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Die aktuelle Datenlage zeigt ein hohes Konfliktpotenzial mit den genannten Schutzgegenständen des FFH-Gebiets "Alb zum Hochrhein" (Grünes Besenmoos) sowie SPA-Gebiet "Südschwarzwald" (Wanderfalke). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand anzunehmen. Für den Berglaubsänger können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Maß der Beeinträchtigungen sowie eine Prüfung möglicher Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann nur auf Basis vertiefter Gebietskenntnisse beurteilt werden.

#### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der oben genannten Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben können nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände.

Ε

Aufgrund der hohen Konfliktlage ist bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Natura 2000-Verträglichkeit angezeigt, welche frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

# Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

#### Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Vorkommen verschiedener Fledermausarten im TK-25-Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V); Zwergfledermaus (RL BW 3); Graues Langohr (RL BW 1 / D 2) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2011)
- Brutstandort Wanderfalke, innerhalb oder im direkten Umfeld (nicht genau lokalisiert; Brutstandort mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke);
- Nachweise von Reptilien und Amphibien im weiteren Umfeld (Bergmolch; Blindschleiche; Erdkröte; Grasfrosch; Geburtshelferkröte (RL D 3); Gelbbauchunke (RL D 2))

#### Weiterhin relevant:

 Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Waldvogelarten, Amphibienarten, Insektenarten, Fledermäuse, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

## Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§ 44 ff. BNatSchG werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt. Sie sind frühzeitig in nachfolgende Planungen einzubeziehen.\*

- Insbesondere: Hinweise auf Brutstandort des Wanderfalken (s. o.)

## Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

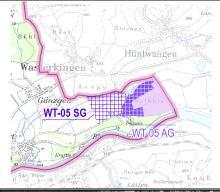
Aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen Konfliktlage ist bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes angezeigt, welches frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

Ε

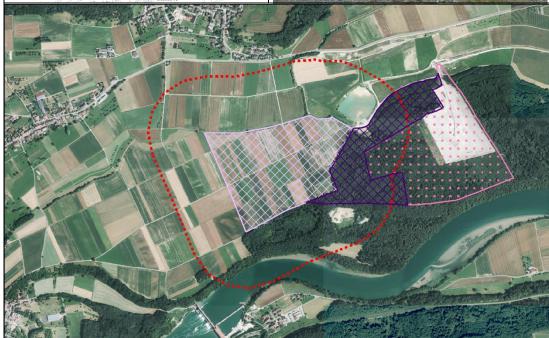
\* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Hohentengen (Herdern)	WT - 05 SG
Standortgemeinde	Hohentengen a.H.
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	29 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8416-2
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	5.1: Östliches Hochrheintal

## Gebietsübersicht







## Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der

## Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Hohentengen (Herdern) WT - 05 SG		
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	<ul> <li>Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: &gt; 300m (ca. 350m Wasterkingen, ca. 520 m Günzgen)</li> </ul>	
	<ul> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 300m</li> </ul>	
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m	
	- Am westlichen Rand angrenzend Wanderwege	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keine negativen</b> Umweltauswirkungen.	
Oflanzon Tiora und higlagiagha	<u> </u>	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Auswirkung der Planung	
Violidit		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht	
	voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen</b> negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und	
	biologische Vielfalt:	
	- Wildtierkorridor der Schweiz verläuft durch das Gebiet	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Bodentyp: Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde	
	Altablagerung im Sicherungsgebiet, A-Fall, ehem. Grube Unter dem Reutholz	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul> <li>Inanspruchnahme von Böden mit hoher</li> <li>Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt &gt;</li> <li>2 ha</li> </ul>	
Wasser	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	Mögliche Beeinträchtigung von     Oberflächengewässern: Der Landbach verläuft     direkt auf der nördlichen Gebietsgrenze	

Klima und Luft	Aus	wirku	ngen	der F	Planung
	+	0	-		
	vora	iussich weltau - Da Lu	ntlich z swirku as Sic	zu folg ingen herun ilatior	ngsgebiet liegt in einem nssystem für die Kalt- und
Landschaft	Aus		ngen	der F	Planung
	+	0	-		
	vora	iussich <b>ative</b> r Das Sie	ntlich z 1 Umw cherur	zu <b>be</b> s reltaus ngsge	regionaler Sicht sonders erheblichen swirkungen: biet liegt teilweise im LSG
	Folg		Aspe	kt füh zu erh	rt aus regionaler Sicht reblichen negativen :
	L				von Räumen mit hoher alität (Landschaftsbildeinheit
Kultur- und Sachgüter	Aus +	wirku 0	ngen -	der F	Planung
	vora		ntlich z	zu <b>kei</b>	regionaler Sicht inen erheblichen
Wechselwirkungen	zahl Schi kom	reiche utzgüt mt es	Weck ern sta insbe	nselwi attfind sonde	avon auszugehen, dass irkungen zwischen den Ien. Durch den Rohstoffabbau ere zu einer Beeinträchtigung en Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.			

# Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine Änderung des Gebietszuschnitts

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung		

#### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist das derzeitig in Überarbeitung befindliche Konzept der Wildtierkorridore CH zu prüfen und in die Bewertung ggf. erforderlicher Maßnahmen einzubeziehen.
- Lage weitgehend im Landschaftsschutzgebiet Hohentengen. In der Schutzgebietsverordnung ist ein Erlaubnisvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen vorgesehen, d.h. im Genehmigungsverfahren ist die schriftliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
  - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

WT - 06 SG	
Klettgau	
Waldshut	
21 ha	
RG 8316-2	
Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Kiese, sandig	
Trockenabbau	
VRG (Sicherung)	
4.2: Klettgauniederung	

## Gebietsübersicht







## Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der

## Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Klettgau (Erzingen) WT - 06 SG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: ≥ 100m - < 300m (ca. 130m Erzingen)		
	<ul> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich &gt; 300m</li> </ul>		
	SO Photovoltaik im Norden unmittelbar angrenzend		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Abstand Grünfläche (Tennisplatz) < 100m nördlich angrenzend/benachbart		
	- Siedlungsnaher Freiraum < 300m		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:		
	- Abstand zu Siedlungsfläche W/M ≥ 100m - < 300m		
	- Abstand zu Sportfläche < 100m		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Auswirkung der Planung		
Vicinali	+   0   -		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen negativen Auswirkungen</b> auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
Boden	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Bodentyp: Tiefes Kolluvium, stellenweise pseudovergleyt und karbonathaltig		
	Altablagerung1: B-Fall, AL-MD Strickäcker, Handlungsbedarf B, Beweisniveau 2, Neubewertung bei Nutzungsänderung		
	Altablagerung 2: B-Fall, AA Bühl, Handlungsbedarf B, Neubewertung bei Nutzungsänderung		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:		
	Inanspruchnahme von Böden mit hoher     Leistungs- und Funktionsfähigkeit im		

	Naturhaushalt > 2 ha			
	<ul> <li>Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden &gt; 2 ha</li> </ul>			
Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:			
	- Das gesamte Sicherungsgebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau, Zone IIIB			
	<ul> <li>Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern: Klingengraben in Entfernung von &lt; 50 m</li> </ul>			
Klima und Luft	- Hochwasserschutzraum)			
Klima und Luit	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet

#### Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **geringen** Umweltauswirkungen verbunden.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes im Rahmen einer Alternativenbetrachtung der Abbaustandorte in der Klettgaurinne (Schwerpunkt Geißlingen/Erzingen)

#### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

#### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

Α

# Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

## Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Siedlungsentwicklung (einschließlich Grün- und Sportflächen) und Gebietskulisse des Sicherungsgebiets sollten langfristig aufeinander abgestimmt werden.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungs- ebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau Zone IIIB ist auf der späteren Vorhabens-/Genehmigungsebene eine hydrogeologische Untersuchung erforderlich um quantitative sowie qualitative Beeinträchtigungen auszuschließen bzw. erforderliche Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich.
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

Name: Klettgau (Erzingen)	engen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf WT 06 SC	
Standortgemeinde	Klettgau	
_andkreis	Waldshut	
Größe der Fläche	rd. 21 ha	
-GRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8316-2	
Aktuelle Nutzung	Ackerland, an Grenzen Gehölzstrukturen	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum Naturraum	Alb-Wutach-Gebiet	
Gebietsübersicht		
Rechberg Stage Control of Control	Klettgau  Wetsner  And Margstall  And Margsta	
Untersuchungsgebiet Vorranggebiet Sicherung	genehmigte Abbaufläche FFH - Gebiet	
Untersuchungsgebiet		

#### **Untersuchungen im Planungsprozess**

Für das VRG Sicherung Klettgau (Erzingen) WT-06 SG erfolgt eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes nach der Methodik für VRG Abbau vor dem Hintergrund einer Alternativenprüfung als Vorranggebiet für den Kiesabbau.

#### Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das Sicherungsgebiet Klettgau (Erzingen) (WT-06 SG) liegt zwischen Teilflächen des FFH-Gebiets "Klettgaurücken" (Nr. 8316341); geringster Abstand rd. 170m

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

#### Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- keine

# FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebietes "Klettgaurücken" (MaP 2009; kart. 2006-2009) Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Mopsfledermaus (rd. 2.000m SO sowie rd. 2.000m NW, mehrere Artnachweise, u.a. Sommerquartier (geringster Abstand rd. 2.600m SO und 2700m NW)
- Lebensstätte Bechsteinfledermaus (rd. 2.000m SO, mehrere Artnachweis rd. 2.600m SO)
- Lebensstätte Großes Mausohr, (rd. 2.000m SO sowie rd. 2.000m NW, mehrere Artnachweise, (geringster Abstand rund 2.700m SO sowie 2.700m NW)
- Lebensstätte Kleine Flussmuschel (rund 2000 m SO), mehrere Artnachweise, (geringster Abstand rund 2.700m SO)

#### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Vorgesehenes VRG Sicherung für den Abbau von Kiesen mit relativ hoher Mächtigkeit (19 m), regelmäßiger Abbau ist anzunehmen
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: strukturarmes Ackerland, südlich benachbart Gehölzstrukturen (Baumreihe); Bachlauf "Klingengraben" ca. 40m nördlich

# Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

#### FFH-Gebiet "Klettgaurücken":

- **Kleine Flussmuschel**: Erhaltung von ganzjährig wasserführenden, strukturreichen Fließgewässerabschnitten mit geringem Grobkies- oder Geröllgeschiebe, die sich durch gute Wasserqualität (mindestens Güteklasse II) und geringe Nitratgehalte (unter 10 mg/l) auszeichnen
- **Mopsfledermaus**: Erhaltung von wichtigen Flugrouten zwischen den Quartieren und den Jagdhabitaten, auch zwischen den verschiedenen Teilgebieten des FFH-Gebietes sowie zwischen diesem und benachbarten FFH-Gebieten.
- **Großes Mausohr:** Dauerhafte Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der lokalen Population innerhalb des FFH-Gebietes durch Erhaltung wichtiger Teillebensräume (Quartiere und Jagdhabitate) in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang; Erhaltung von Leitelementen wie z.B. linearen Landschaftsstrukturen; Erhaltung der Flugrouten zw. Quartieren und Jagdhabitaten ohne Zerschneidungen.
- **Bechsteinfledermaus:** Erhaltung von wichtigen Flugrouten zwischen den Quartieren und den Jagdhabitaten.

# Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

#### FFH-Gebiet "Klettgaurücken":

- Der nördlich befindliche Klingengraben fließt in südwestliche Richtung durch einen Teilabschnitt des FFH-Gebiets und mündet in die Wutach und nachfolgend in den Rhein. Potenzielle betriebsbedingte Stoffeinträge mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele für die Kleine Flussmuschel sind bei dem gegebenen Gewässerpfad im Zusammenhang mit der Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel (rd. 2000m SO) nicht zu erwarten.
- Für die Fledermausarten sind aufgrund der gegebenen Entfernung (Lebensstätten rd. 2.000m entfernt, Artnachweise >2.600m entfernt), der gegebenen Strukturen (strukturarmes Ackerland ohne direkt angrenzende Gehölzstrukturen) und eines vielfältigen Nutzungsmosaiks in der Umgebung der Lebensstäten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten; eine Beeinträchtigung potenzieller Flugrouten zwischen den FFH-Gebietsteilen ist nicht gegeben.

#### Summationswirkungen

- keine erkennbar

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Klettgaurücken" sind aufgrund der Datenlage nicht zu erwarten.

#### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Α

#### Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

#### Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

Verschiedene Fledermausarten im TK-25 Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Bechsteinfledermaus (RL BW 2 / D 2); Mopsfledermaus (RL BW 1 / D 2); Bartfledermaus (RL BW 1 / D V); Fransenfledermaus (RL BW 2); Zwergfledermaus (RL BW 3); Braunes Langohr (RL BW 3 / D V); Graues Langohr (RL BW 1 / D 2) (Datenzusammenstellung windkraftempfindliche Arten, LUBW, 2006-2012)

#### Weiterhin relevant:

 Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Feldvogelarten des strukturarmen Offenlands, Amphibien-, Insektenarten, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

## Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur eingeschränkt Aussagekraft; für den Untersuchungsraum sind aufgrund der strukturarmen Ackerlandausprägung keine besonderen Qualitäten als Jagd-/Nahrungsraum für Fledermausarten gegeben, es ist kein hohes ökologisches Risiko für die vorkommenden Arten zu erwarten.

#### Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

- erst nach Ermittlung des tatsächlichen Artbestands möglich

# Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

# Zusammenschau der Gebiete VRG Sicherung Klettgau (Erzingen) WT-06 SG, VRG Sicherung Klettgau (Geißlingen Süd) WT-06 SG sowie VRG Sicherung Klettgau (Geißlingen Trudäcker) WT-09 SG

Für das VRG Sicherung Klettgau (Erzingen) WT-06 SG sind hinsichtlich seiner Natura 2000-Verträglichkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000 Schutzgegenstände zu erwarten. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, nicht erforderlich.

Auch konnte aufgrund derzeitiger Datenlage kein hohes Konfliktpotenzial gemäß artenschutz-rechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG festgestellt werden (strukturarmes Ackerland, kein aktueller Nachweis von streng und besonders geschützten Arten im Gebiet).

Für das VRG Sicherung Klettgau (Geißlingen Trudäcker) WT-09 SG können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets "Klettgaurücken" (Großes Mausohr, Mopsfledermaus) nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können; ein Nachweis auf nachfolgender Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.

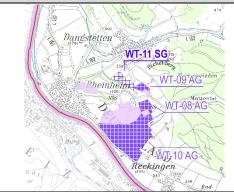
Auch ist nach derzeitiger Datenlage kein unüberwindbares Konfliktpotenzial gemäß artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu erwarten (strukturarmes Ackerland, kein aktueller Nachweis von streng und besonders geschützten Arten im Gebiet).

Für das VRG Sicherung Klettgau (Geißlingen Süd) WT-06 SG können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets "Klettgaurücken" (Großes Mausohr, Mopsfledermaus) nicht ausgeschlossen werden. Im Falle eines Belassens des geschützten Biotops nach § 33 NatSchG BW am nordöstlichen Gebietsrand einschließlich rd. 20 m Vorsorgeabstand zum Abbaufenster (Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme) sowie weiterer Maßnahmen wird jedoch davon ausgegangen, dass potenziell erhebliche Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können; ein Nachweis auf nachfolgender Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.

Auch ist nach derzeitiger Datenlage (überwiegend strukturarmes Gebiet, kein aktueller Nachweis von streng und besonders geschützten Arten im Gebiet) kein unüberwindbares Konfliktpotenzial gemäß artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu erwarten, vorausgesetzt das geschützte Biotop nach § 33 NatSchG BW (Gehölzband u. a. mit potenziellen Funktionen als Jagd-/Nahrungsgebiet, Leitstruktur und ggf. Quartiersstandort für Fledermausarten) bleibt inkl. rd. 20m Vorsorgeabstand zum Abbaufenster erhalten. Durch den Erhalt des geschützten Biotops nach §33 NatSchG BW können auch sonstige naturschutzfachliche/ -naturschutzrechtliche Konflikte minimiert werden.

Küssaberg (Dangstetten)	WT - 11 SG
Standortgemeinde	Küssaberg
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	6 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8415-2
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	5.1: Östliches Hochrheintal

## Gebietsübersicht







## Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Küssaberg (Dangstetten) WT – 11 SG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: ≥ 100m - < 300m (ca. 135m Dangstetten)		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Wohngenutzten Gebäude im Außenbereich im Sicherungsgebiet		
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 100m - < 300m  Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	- Wohngenutzten Gebäude im Außenbereich im Sicherungsgebiet		
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung		
Vielfalt	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Verlust von Lebensräumen:		
	Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)		
	Zudem in der Wirkzone:		
	<ul> <li>Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (&gt; 3 ha) in der Wirkzone (&lt;50m)</li> </ul>		
	- Biotop- und Artenschutzprogramm (> 20% des Gebietes)		
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.		
Boden	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Bodentyp: Tiefes Kolluvium, stellenweise pseudovergleyt und karbonathaltig Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden		

	arhabliahan nagatiyan limwaltayawirkungan				
	<ul> <li>erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</li> <li>Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt &gt; 2 ha</li> <li>Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden &gt; 2 ha</li> </ul>				
	-				
Wasser	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:				
	<ul> <li>Das Sicherungsgebiet liegt in einem Luftzirkulationssystem für die Kalt- und Frischluftzufuhr; klimatische Ausgleichsfläche zwischen Siedlungen</li> </ul>				
Landschaft	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:				
	<ul> <li>Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 5.1.2)</li> </ul>				
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: - Canabae (provinzial römisch), Grabungsschutzgebiet (§19 DSchG) in Abstand < 100m				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				

# keine Einstufung der Umweltkonflikte konfliktreiches Vorranggebiet Konflikten Konflikteriches

#### Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

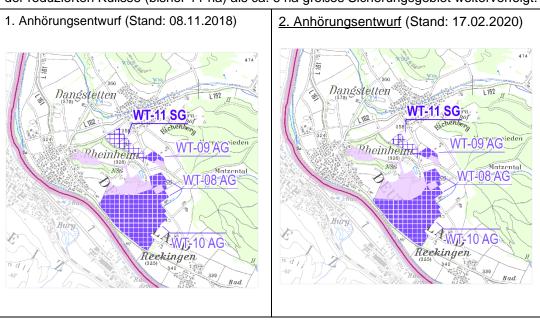
Die Reduzierung des Sicherungsgebietes um den westlichen Bereich werden Konflikte des Artenschutzes als auch der Wasserwirtschaft (keine Überlagerung mit dem Wasserschutzgebiet WSG TB Auf dem Fohrenbuck, TB im Grund, Zone III

#### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Das Sicherungsgebiet des 1. Anhörungsentwurfes wurde im Rahmen einer Alternativenbetrachtung für den Schwerpunktabbaubereich Küssaberg einer ebenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes als potenzielles Abbaugebiet unterzogen.

Im Rahmen dieser Betrachtung wurden für den westlichen Bereich große Konflikte erkannt, mit der fachgutachterlichen Empfehlung auf den westlichen Teilbereich zu verzichten.

Mangels Flächenverfügbarkeit (wohngenutztes Gebäude im Außenbereich in dieser Fläche) kommt eine Umwidmung des verbleibenden Gebietes als Abbaugebiet zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht. Das Gebiet wird für den 2. Anhörungsentwurf daher in der reduzierten Kulisse (bisher 11 ha) als ca. 6 ha großes Sicherungsgebiet weiterverfolgt.



# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf

#### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

В

Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungsund Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen. В

# Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

#### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau in einem Abstand < 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
- Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsund Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.

Vorschläge zur Vermeidung-, Minimierung sowie Kohärenzsicherung können für die verschiedenen Gebiete im Bereich Küssaberg nur gesamthaft vor dem Hintergrund ihrer räumlichen und funktionalen ökologischen Zusammenhänge erarbeitet werden.

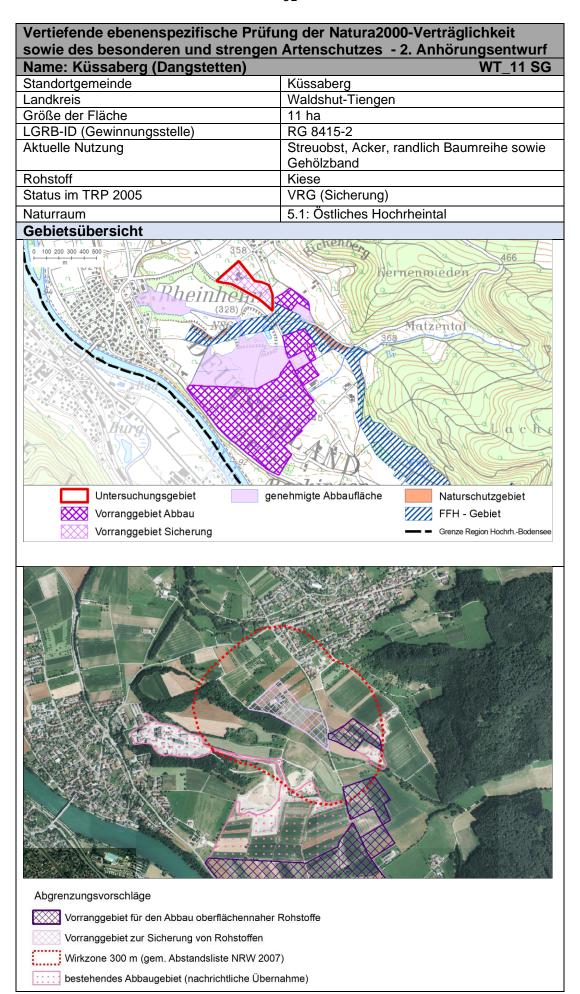
Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:

#### Großes Mausohr / weitere Fledermausarten

- Vorbereitung des Abbaufensters Anfang Nov. bis Ende Februar
- Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der vorkommenden Fledermausarten beider FFH-Gebiete
- Einrichtung des Abbaufensters mit mind. 20m Abstand zur linearen Verbindungsstruktur (Baumreihe zwischen Dangstetten und Reckingen;
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der faunistischen Austauschbeziehungen zwischen den FFH-Gebieten /-Gebietsteilen

(Gehölzstrukturen)

- Beibehaltung der östlich angrenzenden Baumreihe einschließlich 20m-Vorsorgeabstand zum Abbaufenster (betrifft VRG Abbau Küssaberg Rheinheim und VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten)
- Bereits erfolgte Flächenreduzierung: Ausschluss des Streuobstgebiets an der Westgrenze des VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten (WT 11 SG).
- Das Sicherungsgebiet ist in die vorlaufende Entwicklung eines übergreifendes, gesamträumlich-funktionalen Gesamtkonzepts für den Abbauschwerpunkt Küssaberg (Rheinheim Dangstetten Reckingen) mit den Abbaugebieten WT-08 AG (Dangstetten-Breitenfeld), WT-09 AG (Dangstetten), WT-10 AG (Rheinheim) sowie das Sicherungsgebiet WT-11 SG (Dangstetten) zur Minimierung, Vermeidung sowie zur Wirksamkeit erforderlicher und Kohärenzsicherungs- und CEF-Maßnahmen zum Eingriffszeitpunkt einzubeziehen. Die erforderlichen Untersuchungen (Natura2000, besonderer und strenger Artenschutz) und Anforderungen an das Konzept sind mit der HNB und UNB frühzeitig und eng abzustimmen.
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.
- Darüber hinaus sind in dem übergreifenden Konzept auch Aspekte des siedlungsnahen Wohnumfeldes (Kurz- und Feierabenderholung), des Luftaustausches (Rheinheim) und des Grundwasserschutzes aufzugreifen.



#### **Untersuchungen im Planungsprozess**

Die vorgesehenen Rohstoffabbauvorhaben im Bereich Küssaberg – VRG Abbau Küssaberg (Rheinheim) (WT 10 AG), VRG Abbau Küssaberg Dangstetten, Breitenfeld (WT 08 AG), VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten (WT 11 SG) und VRG Abbau Küssaberg Dangstetten (WT 09 AG) – bedeuten einen großräumigen Eingriff in den Naturhaushalt im Wirkbereich einer FFH-Gebietskulisse und anderer ökologisch hochwertiger Schutzgebietsausweisungen. Sie erfordern eine Betrachtung im großräumigen Zusammen-hang dieser Gebiete.

62

Erste prognostische Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen Artenschutzes fanden im Rahmen der ersten Anhörung statt und wurden im 1. Abstimmungsgespräch (07.05.2019) erörtert. Für alle o. g. Gebiete wurden im Ergebnis dieser Betrachtungen erhebliche Konflikte festgestellt. Unter den genannten Gebieten wurde das VRG Abbau Küssaberg Dangstetten (WT\_09 AG) aufgrund besonders hoher artenschutzrechtlicher Konflikte zunächst aus der Planung genommen. Nach Einbezug weiterer vertiefter Kenntnisse (u.a. Geländeuntersuchungen) konnte das Gebiet aktuell wieder als mögliches VRG Abbau in die Planungen einbezogen werden.

Die genannten Gebiete wurden im weiteren Planungsprozess einer vertieften, ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen. Im zweiten Abstimmungsgespräch (11.12.2019) wurden die Ergebnisse der Prüfungen einschließlich der großräumigen Eingriffssituation erörtert. In Anbetracht der vorgesehenen Weiterverfolgung der Planungen aller o. g. Gebiete wurde das Erfordernis einer großräumigen Betrachtung des Ausgleichs einschließlich Vorgaben für die nachfolgende Planungs- und Genehmigungseben herausgestellt. Weiterhin wurden Möglichkeiten der Flächenreduzierungen diskutiert.

Nachfolgend sind die ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes die o. g. Gebiete anhand einzelner Steckbriefe dargestellt und anschießend in ihrem Gesamtzusammenhang erläutert.

Das VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten (WT\_11 SG) sollte zunächst als mögliche Alternative für den Kiesabbau als VRG Abbau untersucht werden. Für das Gebiet ist aktuell eine Ausweisung als VRG Sicherung vorgesehen. Dabei wurde der Streuobstbestand im Nordwesten des Gebiets aufgrund großer Konflikte bereits aus der Planung genommen.

#### Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das VRG Sicherung **Küssaberg (Dangstetten)** liegt nordöstlich angrenzend zum FFH-Gebiet "Hochrhein östlich Waldshut" (Nr. 8416341). Rund 1.000m nordöstlich befindet sich das FFH-Gebiet "Klettgaurücken" (Nr. 8316341).

#### Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

Benachbart und ebenfalls im Einflussbereich der potenziell betroffenen FFH-Gebiete befinden sich zudem das geplante VRG Abbau Küssaberg Dangstetten, Breitenfeld (WT 08 AG) mit rd. 6 ha sowie das geplante VRG Abbau Küssaberg Rheinheim (WT 10 AG) mit rd. 44 ha zu genehmigender Abbaufläche. Die bestehenden / bereits genehmigten Abbau-flächen umfassen rd. 30 ha.

#### Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Landschaftsschutzgebiet "Hochrhein-Klettgau" (ca. 250 m östlich)
- NSG "Orchideenwiese" rund 300m südöstlich (Biotoptypen insbes. Magerwiese, Magerrasen, Gebüsch trockenwarmer Standorte mit verschiedenen Orchideenarten)
- NSG "Pulsatilla-Standort Dangstetten" rund 300 m südwestlich (Biotoptypen Feldgehölz, Magerrasen basenreicher Standorte u.a. mit Küchenschelle, Bocksriemenzunge, Ähriger Blauweiderich)
- Gesetzlich geschützte Biotope: zwei Feldgehölzbiotope und zwei Feldheckenbiotope westlich und östlich im näheren Umfeld; drei Magerrasenbiotope im näheren Umfeld
- Kernraum regionaler Biotopverbund teilweise innerhalb

# FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

#### FFH-Gebiet "Hochrhein östlich Waldshut" (MaP 2010, kart. 2004-2008)

#### FFH-Lebensraumtypen:

LRT Magere Flachland-Mähwiesen rund 20 m nordöstlich, rund 70 m südlich;
 Charakteristische Art: Skabiosen-Grünwidderchen (RL BW 2), Grubenhummel (RL BW 2)

#### Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Gelbbauchunke (rund 20 m südlich)
- Lebensstätte Großes Mausohr (südlich angrenzend)
- Lebensstätte Spanische Flagge (südlich angrenzend)

#### FFH-Gebietes "Klettgaurücken" (MaP 2009, kart. 2006-2007)

#### Lebensstätten/ Arten:

- Mopsfledermaus, 5 Artnachweise (geringster Abstand rund 2.000m nordöstlich)
- Bechsteinfledermaus, 1 Artnachweis (geringster Abstand rund 2.000m nordöstlich)
- Großes Mausohr (rund 1.300m nördlich und 1.900m nordwestlich)

#### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- VRG Sicherung für Kiese (sandig), naturschutzfachliche Prüfung der Eignung als Alternativfläche VRG Abbau
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Streuobst, Acker, östlich angrenzend Baumreihe, westlich angrenzend bandartiges Feldgehölz
- keine Still- und Fließgewässer innerhalb, Bachlauf ca. 170m nördlich, Mündung nordwestlich in den Rhein

# Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

#### FFH-Gebiet "Hochrhein östlich Waldshut"

- **Großes Mausohr:** u.a. Erhaltung und ggf. Entwicklung zusätzlicher Nahrungshabitate der artenreichen Wiesen sowie der Streuobstbestände und deren höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere; Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen wie linearen Landschaftsstrukturen; Erhaltung der Flugrouten zwischen Quartieren und Jagdhabitaten ohne Zerschneidungen (vgl. MaP 2009).
- **Gelbbauchunke:** u.a. Erhaltung eines stabilen Angebots von Laichgewässern und offenen Kiesflächen in der Kiesgrube Rheinheim (= benachbartes Abbaugebiet) während aller Phasen des Abbaus; Erhaltung kleinflächiger, offener und besonnter Laichgewässer (vgl. MaP 2009).
- **Spanische Flagge**: u.a. Erhaltung von Vegetation mit Vorkommen geeigneter, im Hochsommer verfügbarer Nektarquellen, vor allem Hochstaudensäume mit Wasserdost (Eupatorium cannabinum) oder blumenreiche Wiesen in Waldnähe (vgl. MaP 2009).

- LRT Magere Flachland-Mähwiesen: Erhaltung von mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten (vgl. VO RP Freiburg 2018).

#### FFH-Gebiet Klettgaurücken

- Mopsfledermaus: Erhaltung von wichtigen Flugrouten zwischen den Quartieren und den Jagdhabitaten, auch zwischen den verschiedenen Teilgebieten des FFH-Gebietes sowie zwischen diesem und benachbarten FFH-Gebieten
- Großes Mausohr: Erhaltung von Leitelementen wie z.B. linearen Landschaftsstrukturen. Erhaltung der Flugrouten zwischen Quartieren und Jagdhabitaten ohne Zerschneidungen; Erhaltung von Nahrungshabitaten auf Wiesen und Weiden sowie in Streuobstbeständen und deren höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere.
- **Bechsteinfledermaus**: Erhaltung von wichtigen Flugrouten zwischen den Quartieren und den Jagdhabitaten; Erhaltung von Streuobstbeständen mit höhlenreichen Altbäumen als ergänzende Quartiere und Jagdhabitate

# Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

#### FFH-Gebiet "Hochrhein östlich Waldshut":

- **Großes Mausohr:** Das Vorhabengebiet hat mit seinen Streuobststrukturen eine wichtige Funktion als Nahrungs-/Jagdgebiet für das Große Mausohr (Lebensstätte südlich angrenzend); zudem sind östlich als auch westlich angrenzende bandartige Gehölzstrukturen als Leitstrukturen geeignet; ein Verlust der genannten Strukturen infolge Rohstoffabbau kann den Erhaltungs- und Entwicklungszielen widerlaufen.
- Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fledermausquartiere nahe des Vorhabenbereichs befinden (hohe Empfindlichkeit gegenüber akustischen-, mittlere Empfindlichkeit gegenüber optischen Reizen), sodass betriebs- und anlagebedingt Störungen verursacht werden können. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das Große Mausohr im FFH-Gebiet "Hochrhein östlich Waldshut" können aufgrund der räumlichen Nähe der Lebensstätte zum geplanten Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Jedoch sich Maßnahmen zur Verminderung potenziell störender betriebs- und anlagebedingter Wirkungen auf ein unerhebliches Maß denkbar (siehe unten).
- Gelbbauchunke: Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der Gelbbauchunke (Lebensstätte rund 20 m südlich) ist nicht anzunehmen. Im Falle des Kiesabbaus können an dem Standort besonnte Kleingewässer während aller Abbauphasen die Reproduktionsmöglichkeiten der Gelbbauchunke fördern.
- **Spanische Flagge**: Artenreiche Streuobstwiesen in Waldnähe bilden potenziell ein reichhaltiges Nahrungsangebot für die Spanische Flagge, für die Art können diese auch außerhalb des FFH-Gebiets von hoher Relevanz sein; entsprechende Vermeidungsmaßnahmen für einen solchen Verlust sind jedoch denkbar; hinsichtlich potenzieller stofflicher Einträge besteht für diese Art keine erhebliche Betroffenheit.

#### FFH-Gebiet "Klettgaurücken":

- Für die Populationen von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus (Lebensstätten jeweils rund 2.000m entfernt) sowie Großes Mausohr (rund 1.300 m entfernt) sind aufgrund der gegebenen Entfernung zum Abbaugebiet und des vielfältigen Lebensraumangebots in direkter Umgebung ihrer Lebensstätten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten. Im Zusammenhang mit benachbarten Abbaugebieten können jedoch durch Verlust von Leitstrukturen potenziell faunistische Verbundbeziehungen negativ beeinträchtigt werden (siehe unten).

#### Verbundbeziehungen:

Linienhafte Gehölzstrukturen (insbesondere Baumreihe) begleiten die Verbindungsstraße zwischen Dangstetten und Rheinheim nahezu lückenlos und durchlaufen gleichzeitig einen Teilraum des FFH-Gebiets Hochrhein östlich Waldshut. Sie schaffen im weiteren Verlauf anhand weiterer Gehölzstrukturen eine Verbindung zum Rhein sowie zu einem südlichen Teilgebiet des FFH-Gebiets. Die genannte Baumreihe verläuft zwischen dem

Untersuchungsgebiet und dem geplanten VRG Abbau Küssaberg Rheinheim sowie darüber hinaus entlang der Ostgrenze des VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten. Für die faunistischen Verbundbeziehungen zwischen den FFH-Gebietsteilen ist eine hohe Bedeutung dieser Leitstrukturen anzunehmen. Darüber hinaus ist ihre Funktion als Leitstruktur in Verbindung zum FFH-Gebiet Klettgaurücken nicht auszuschließen. Bei Verlust bzw. Störwirkungen im direkten Umfeld sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der vorkommenden Fledermausarten möglich. Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen möglich.

#### Zusammenschau mit benachbarten Vorhaben / Summationswirkungen

Die derzeitige Planung sieht Vorranggebiete für den Abbau von rd. 50 ha vor. Zusammen mit dem bestehenden / bereits genehmigten Abbauflächen (rd. 30 ha) entstehen im Falle einer Realisierung der Planung großräumige Abbaugebiete von rd. 80 ha im direkten Umfeld des FFH-Gebiets "Hochrhein östlich Waldshut" (s. o.). Weiterhin sollen rund 11 ha als zumindest als VRG Sicherung ausgewiesen werden sowie aktuell als Alternative VRG Abbau geprüft werden. Die bereits genehmigten Abbauflächen rücken im Norden und Süden direkt an das FFH-Gebiet "Hochrhein östlich Waldshut" heran bzw. queren dieses örtlich. Durch die aktuell geplanten VRG (insbesondere durch AG Küssaberg, Dangstetten Breitenfeld (WT 08 AG) und SG Küssaberg Dangstetten (WT 11 SG) wird das FFH-Gebiet darüber hinaus durch Abbauflächen fortführend räumlich eingegrenzt. Betriebsbedingte Störungen (insbesondere optische und akustische negative Wirkungen) sowie erhebliche Beeinträchtigungen von relevanten Verbindungsstrukturen können sich summieren.

#### Vorschläge zu Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Vorschläge zur Vermeidung-, Minimierung sowie Kohärenzsicherung können für die verschiedenen Gebiete im Bereich Küssaberg nur gesamthaft vor dem Hintergrund ihrer räumlichen und funktionalen ökologischen Zusammenhänge erarbeitet werden.

Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:

#### Großes Mausohr / weitere Fledermausarten

- Vorbereitung des Abbaufensters Anfang Nov. bis Ende Februar
- Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der vorkommenden Fledermausarten beider FFH-Gebiete
- Einrichtung des Abbaufensters mit mind. 20m Abstand zur linearen Verbindungsstruktur (Baumreihe zwischen Dangstetten und Reckingen;
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der faunistischen Austauschbeziehungen zwischen den FFH-Gebieten /-Gebietsteilen (Gehölzstrukturen)
- Beibehaltung der östlich angrenzenden Baumreihe einschließlich 20m-Vorsorgeabstand zum Abbaufenster (betrifft VRG Abbau Küssaberg Rheinheim und VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten)
- Bereits erfolgte Flächenreduzierung: Ausschluss des Streuobstgebiets an der Westgrenze des VRG Sicherung Küssaberg Dangstetten (WT 11 SG)

Im Hinblick auf die Weiterverfolgung der Planung ist ein gesamträumlich-funktionales Konzept zur Minimierung, Vermeidung und Kohärenzsicherung erforderlich, welches alle o. g. Gebiete in ihrem ökologisch-räumlichen Zusammenhang einbezieht.

Zur Sicherung der kontinuierlichen bio-ökologischen Funktionsbeziehungen ist im Rahmen der Genehmigungsplanung ein Monitoring von Bedeutung.

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Hochrhein östlich Waldshut" (Lebensstätte Großes Mausohrs) sind aufgrund der besonderen Bedeutungen linearer Leit-/Jagdstrukturen angrenzender bandartiger Gehölzstrukturen in Verbindung mit möglichen Summationswirkungen durch mehrere großräumige Vorhaben des Rohstoffabbaus in direkter Nachbarschaft nicht auszuschließen. Diese Wirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Dabei ist ein gesamträumlich-funktionales Konzept für alle o.g. Gebiete zur Minimierung, Vermeidung und Kohärenzsicherung einschließlich der Erfolgskontrollen umgesetzter Maßnahmen von Bedeutung.

#### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Unter Einbezug von Vermeidungs-, Minimierungs- und erforderlichenfalls Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulisse auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

В

#### Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

#### Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im 2.000m Umfeld: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V);
   Bechsteinfledermaus (RL BW 2 / D 2); Mopsfledermaus (RL BW 1 / D 2)
   (Datenzusammenstellung windempfindliche Arten, LUBW 2006-2009)
- Insektenarten: Nachweis Schwarze M\u00f6rtelbiene (RL BW 1 / D 1) im n\u00e4heren Umfeld (ASP 2018)
- Amphibien und Reptilien: Nachweise Gelbbauchunke (RL BW 2 / D 2) im 1.000 m Umfeld

#### Weiterhin relevant:

Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibienarten, Fledermausarten, Insektenarten, Vogelarten Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.\*

#### Stellungnahme, RP Freiburg, 11.10.2019

"Grundsätzlich ist für die Abbauvorhaben im Landkreis WT im Umfeld der drei Steinbrüche und der Kiesgrube mit allen in der Raumschaft vorkommenden Arten zu rechnen (also u.a. auch die FFH-II Arten Bechsteinfledermaus, Mausohr, Mops- und Wimperfledermaus). Gerade innerhalb der Wald- oder Gehölzbestände im Offenland sind entsprechend auch Quartiere zu erwarten, d.h. einerseits Wochenstubenquartiere von baumbewohnenden Arten (z.B. Braunes Langohr, Fransenfledermaus) und andererseits Paarungsquartiere (z.B. Zwergfledermaus) sowie Einzel- und Männchenquartiere (alle Arten)."

#### Auszug aus ergänzender Stellungnahme RP Freiburg (19.11.2019)

In den südlich und nördlich gelegenen FFH-Gebieten sind Vorkommen von Bechsteinfledermaus, Großem Mausohr, Mopsfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Graues Langohr bekannt, ein Winterquartier des Großen Mausohrs liegt im 5-km-Umkreis. In der Nähe von Oberlauchringen wurde von FriNaT 2015 und 2018 eine Flugstraße von Zwergfledermäusen und zahlreichen Tieren der Gattung Myotis festgestellt. (...)

## Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen lassen nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz und sind als Hinweise auf ein mögliches Vorkommen zu verstehen. Aktuell bekannte Vorkommen im näheren Umfeld (siehe Stellungnahme) zeigen übergeordnet eine große Bedeutung der Raumschaft für unterschiedliche Fledermausarten. Unter Einbezug der von Minimierungsmaßnahmen sind keine unüberwindbaren Konflikte mit den §§ 44 ff. BNatSchG zu erwarten.

Für die in BW vom Aussterben bedrohte Schwarze Mörtelbiene sind benachbarte Flächen als Fläche des Artenschutzprogramms ausgewiesen; für das Untersuchungsgebiet kann zumindest eine teilweise Nutzung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Das Bruthabitat ist weiter südlich, im Bereich des aufgelassenen Steinbruchs anzunehmen.

#### Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Ggf. erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen sind erst nach Ermittlung des tatsächlichen Artbestands möglich, beispielhaft werden aufgezeigt:

- Anbringen von Fledermauskästen im Falle möglicher Quartiersverluste in Form von Fledermauskastengruppen in geeignetem Quartiergehölzen bei gleichzeitiger struktureller Aufwertung im zeitlich ausreichenden Vorgriff der Vorhabenrealisierung (Festsetzung im landschaftspflegerischen Begleitplan)
- Weitere Vermeidungs-, Minimierungs- Kohärenzmaßnahmen: siehe Natura 2000

Im Hinblick auf die Weiterverfolgung der Planung ist ein gesamträumlich-funktionales Konzept zur Minimierung, Vermeidung und Kohärenzsicherung erforderlich, welches alle o. g. Gebiete in ihrem ökologisch-räumlichen Zusammenhang einbezieht.

Zur Sicherung der kontinuierlichen bio-ökologischen Funktionsbeziehungen ist im Rahmen der Genehmigungsplanung ein Monitoring von Bedeutung.

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließen geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Lottstetten (Ost)	WT - 12 SG
Standortgemeinde	Lottstetten
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	10 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8317-2
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	4.1: Südranden mit Jestetten

## Gebietsübersicht







## Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Lottstetten (Ost)					WT – 12 SG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Auswirkung der Planung					
	+	0	-			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M ≥ 300m (ca. 300m Balm)					
	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m (Seeweiler)					
	<ul> <li>Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - &lt; 750m</li> <li>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich mit keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</li> </ul>					
	Siedlungsnaher Freiraum durch B27 und     Kiesabbau in Zugänglichkeit und Erlebbarkeit     stark beeinträchtigt.					
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Auswirkung der Planung					
Vieliait	+	0	-			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.					
	<ul> <li>Beeinträchtigung von wertvollen Lebensräumen:</li> <li>Verlust von Flächen des Regionalen Biotopverbunds (Kerngebiete/Trittsteine) (&gt; 3 ha)</li> <li>In der Wirkzone:</li> <li>Biotopverbundelemente (&gt; 3 ha)</li> <li>Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden</li> </ul>					
Boden	Aus	wirk	unge	n der	Planung	
	+	0	-			
	Bodentyp: Tiefes Kolluvium, stellenweise pseudovergleyt und karbonathaltig Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen nega</b> r Umweltauswirkungen:				arbonathaltig regionaler Sicht genden <b>erheblichen negativen</b>	

14/2-2-20	- Inanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt > 2 ha				
Wasser	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:				
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:				
	Das Sicherungsgebiet liegt in einem     Luftzirkulationssystem zur Kalt- und     Frischluftzufuhr				
Landschaft	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
	Bewuchsmerkmale (§ 19 DSchG), allerdings auch in Bereichen in denen derzeitig bereits abgebaut wird.				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

Kumulative Wirkungen						
keine						
Einstufung der Umweltkonflikte						
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet				
Ergebnis der Umweltprüfung						
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>geringen</b> Umweltauswirkungen verbunden.						

## Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

Natura2000 – Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	

## Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung

- Siedlungsentwicklung und Gebietskulisse des Sicherungsgebiets sind in der zukünftigen Flächennutzungs-/Bebauungsplanung und Rohstoffsicherung aufeinander abzustimmen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Lottstetten (West)	WT - 13 SG
Standortgemeinde	Lottstetten
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	3 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8317-4
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	4.1: Südranden mit Jestetten

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Lottstetten (West) WT – 13 SG						
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Aus	wirk	ung d	der l	Planung	
	+	0	-			
	V	<ul> <li>Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M ca. 300m (Lottstetten)</li> <li>Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude</li> </ul>				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	ir		enber	eich	≥ 100m - < 300m (ca. 120m	
			-		Freiraum ≥ 300m - < 750m	
	vora	ussich	ntlich z	zu <b>be</b>	is regionaler Sicht esonders erheblichen uswirkungen:	
					genutzten Gebäuden im 100m - < 300m (ca. 120m)	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Aus	wirk	ung d	der I	Planung	
vieliait	+	0	-			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.					
		Vildtie angier			es Generalwildwegeplans et	
Boden	Auswirkungen der Planung					
	+	0	-			
	vora		ntlich z	zu <b>ke</b>	ıs regionaler Sicht einen erheblichen n.	
Wasser	Auswirkungen der Planung		er Planung			
	+	0	-			
	vora		ntlich z	zu <b>ke</b>	is regionaler Sicht einen erheblichen n.	
Klima und Luft	Aus	wirk	unge	n de	er Planung	
	+	0	-			

	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
Landschaft	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.	

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet mit Konfliktarmes Vorranggebiet Konflikten			gebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit <b>geringen</b> Umweltauswirkungen verbunden.			

### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

- Reduzierung der Entwurfsflächen im Süden im Rahmen der Erarbeitung des 1.
   Anhörungsentwurfs um 100 m Abstand zu Gebäuden mit Wohnnutzung einzuhalten.
- Keine Änderung des Gebietszuschnitts im vergleich 1. Anhörungsentwurf zu 2. Anhörungsentwurf.

Natura2000 – Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.		
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung		

### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau in einem Abstand > 100m < 300m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Rickenbach (Wickartsmühle)	WT - 14 SG
Standortgemeinde	Rickenbach
Landkreis	Waldshut
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8313-1
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Grünland
Rohstoff	Gneis
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	8.4: Hotzenwald
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

Maisslab 1 . 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Rickenbach (Wickartsmühle)	WT - 14 SG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 750m	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	<ul> <li>Abstand zu wohngenutzten Gebäuden im Außenbereich &lt; 100m (Vogtsrütte ca. 80m) bzw.</li> <li>&gt;100m (ca. 110m oberhalb Wickartsmühle, Weilercharakter)</li> </ul>	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul> <li>Abstand zu wohngenutzten Gebäuden im Außenbereich &lt; 100m</li> </ul>	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Auswirkung der Planung	
Vieliali	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	- Wildtierkorridor der Schweiz tangiert das Gebiet	
	<ul> <li>Verlust von Biotopverbundflächen (Kerngebiete / Trittsteine) (&lt; 3 ha)</li> </ul>	
	In der Wirkzone: - Biotopverbundelemente (Kerngebiet/ Trittsteine)	
	> 3 ha	
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b>	
	Umweltauswirkungen.	

Wasser	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
Landschaft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:
	- Inanspruchnahme von bedeutenden Landschaftsräumen: Naturpark Südschwarzwald
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
	In unmittelbarer Nähe befindet sich die Kläranlage der Gemeinde Rickenbach
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.		

# Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

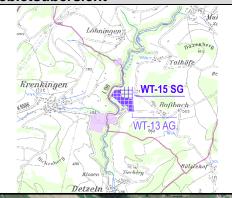
Natura2000 – Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung		

### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich sowie die in unmittelbarer Nähe befindliche Kläranlage der Gemeinde Rickenbach.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau in einem Abstand < 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

WT - 15 SG
Ühlingen-Birkendorf
Waldshut
5 ha
RG 8315-1
Wald: überwiegend Laub- und Nadelholz
Gneis, Granitporphyr
Trockenabbau
nicht enthalten (neu)
Südostschwarzwald, Grafenhausener Platte

### Gebietsübersicht







### Abgrenzungsvorschläge



Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

# Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Ühlingen-Birkendorf (Steinatal	) WT – 15 SG	
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 300m - < 500m (ca. 590m Talhöfe, ca. 900m Krenkingen)	
	Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m (ca. 320m Raßbach, Weiler)	
des mensenen	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	- Abstand zu wohngenutzten Gebäuden/Weiler Raßbach bei Festgesteinsabbau > 300m - < 500m (ca. 320m)	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Auswirkung der Planung	
Vieliali	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen negativen Auswirkungen</b> auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Bodentyp: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	- Verlust von Bodenschutzwald	
	Inanspruchnahme von Böden mit hoher     Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt >     2 ha	
Wasser	Auswirkungen der Planung	

	+ 0  Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:  - Das Sicherungsgebiet liegt innerhalb eines Luftzirkulationssystems für die Kalt- und Frischluftzufuhr			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:			
	- Verlust von Sichtschutzwald			
	<ul> <li>Teilweise hohe Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 8.2.2)</li> <li>Beeinträchtigungen in bedeutenden Landschaftsräumen: Naturpark Südschwarzwald</li> </ul>			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen				
keine				
Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet		
Ergebnis der Umweltprüfung				
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.				

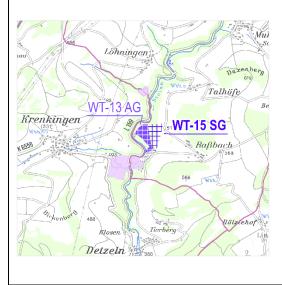
### Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Im Rahmen der Überarbeitung der FFH-Grenzen zur Schutzgebietsausweisung wurde im Bereich des Porphyrwerkes Detzeln das FFH-Gebiet in den vorgesehenen Abbaubereich des 1. Anhörungsentwurfs hinein erweitert.

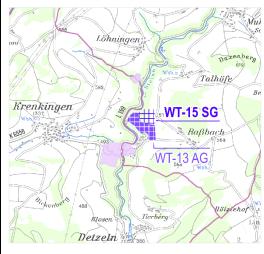
Um - Abbaugebietes ohne Überlagerung des FFH-Gebietes - eine Erschließung des vorgesehenen realisieren zu können muss der Zuschnitt Abbau-/Sicherungsgebiet geändert werden. Das Abbaugebiet ist daher im südlichen Bereich weiter nach Osten gefasst und rückt näher an den Weiler Raßbach heran.

Der Mindestabstand für Festgesteinsabbau > 300 - <500m gegenüber Wohn- und gemischten Bauflächen bzw. dem Weiler Raßbach entsprechend Abstandserlass NRW wird eingehalten

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)



### 2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)



# Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf

### Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungsund Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

В

В

### Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

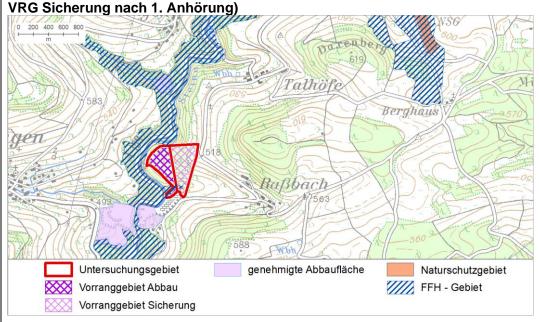
- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich/Raßbach.
- In der späteren Vorhabens- und Genehmigungsplanung bedarf es einer weitergehenden immissionsschutzrechtlichen Prüfung und Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Konfliktbewältigung bezüglich Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen durch Sprengung (Geländeabschirmung, Betriebs-, Sprengzeiten, Sprengverfahren etc.) in Zusammenhang mit dem Weiler Raßbach.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
  - Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

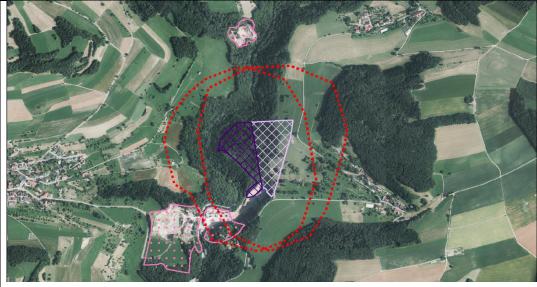
# Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf

Ühlingen-Birkendorf (Steinatal)	WT 13 A	G WT 15 SG
Standortgemeinde	Ühlingen-Birkendorf	
Landkreis	Waldshut	
Größe der Fläche (1. Anhörung)	VRG rd. 5 ha	SG rd. 6 ha
Größe der Fläche (2. Anhörung)	VRG rd. 7 ha	SG rd. 5 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)		
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz,	
	kleiner Teil südlich bestehendes Abbaugebiet	
Rohstoff	Gneis, Granitporphyr	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	5.2: Mittleres Hochrheintal, Waldshut-	
	Tiengen	

### Untersuchungsgebiet

Untersuchungsgebiete der ebenenspezifischen Prüfungen (VRG Abbau und





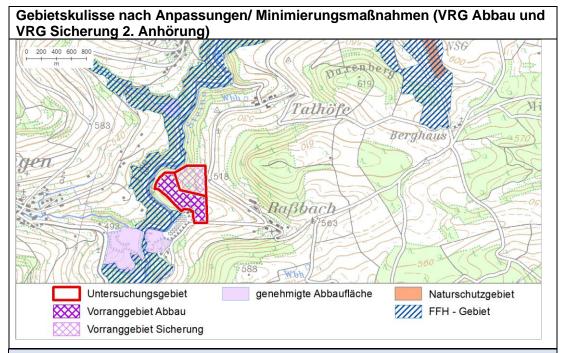
Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)



#### Untersuchungen im Planungsverlauf

Im Rahmen der 1. Anhörung fand eine erste Betrachtung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für das VRG Abbau Ühlingen-Birkendorf (Steinatal) WT 13 AG und das VRG Sicherung Ühlingen-Birkendorf (Steinatal) WT 15 SG statt. Im Ergebnis der Untersuchungen lagen Kenntnisdefizite zur Beurteilung der Situation vor, welche nachfolgend eine vertiefte ebenenspezifische Prüfung der der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes erforderlich machten. Das vormals enthaltene gesetzlich geschützte Waldbiotop "Felsen und Eichenwald S Löhningen" wurde aufgrund großer Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz nach der ersten Anhörung aus der Gebietskulisse genommen.

Wenngleich die vertieften Untersuchungen zu mehr Gebietskenntnissen führten, lagen im Ergebnis dennoch zu große Unsicherheiten hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit und der Erfordernisse des besonderen und strengen Artenschutzes vor, als dass eine Weiterverfolgung der Planung mit der Flächenkulisse möglich erschien.

Nach vertiefender Erörterung im Kontext des 2. Abstimmungsgespräch (11.12.2019), sowie anhand des Einbezugs weiterer Gebietsdaten zu Artenvorkommen, wurden Gebietsanpassungen mit dem Ziel der Eingriffsminimierung vorgenommen. Diese Gebietskulisse ist Gegenstand der 2. Anhörung.

Für die Untersuchungsgebiete Ühlingen-Birkendorf (Steinatal), WT-13 AG (rd. 5 ha) und VRG Sicherung Ühlingen-Birkendorf (Steinatal), WT-15 SG (rd. 6 ha) werden die ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes nachfolgend dargestellt. Abschließend werden o.g. Minimierungsmaßnahmen, welche zur aktuellen Gebietskulisse führen, aufgezeigt.

# Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit (Untersuchungskulisse nach 1. Anhörung)

Das Untersuchungsgebiet **Ühlingen-Birkendorf (Steinatal)** liegt mit rund 2.650 m² innerhalb des FFH-Gebiets "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina" (Nr. 8315341).

### Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist durchzuführen.

Rd. 130m südlich befinden sich zwei genehmigte Abbauflächen des Steinbruchs Ühlingen-Birkendorf-Detzeln mit insgesamt rd. 12 ha.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Felsen und Eichenwald S Löhningen" (im Westen angrenzend; Eichen-Hainsimsenwald auf trockenen Felskuppen, teils 25 m hoch, mit Kiefern; teils sehr licht; Unterhänge meist mit Blockwaldgesellschaften; Bodenvegetation flächig mit Drahtschmiele); "Steina SW Untermettingen" (rund 15m südwestlich /nördlich; naturnaher Bachabschnitt teils mit Ahorn-Eschen-Schluchtwald / Schwarzerlen-Eschenwald); "Blockwald Burghalde O Krenkingen" (rund 200m SW); "Blockwälder im Steinatal" (rund 60m SW); "Burghalde O Krenkingen" (rund 80m SW); "Felsen Steinatal NO Krenkingen (1)" (rund 40m SW/ rund 100m W/ rund 120m N);
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldhecke westlich Untermettingen-Raßbach" (rund 90m Ö); "Feuchtgebietskomplex bei Untermettingen-Raßbach" (rund 130m Ö);
- Wildtierkorridor Schweiz (rd. 650 m Ö)

### FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

**FFH-Gebiet "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina"** (Für das FFH-Gebiet liegt kein Managementplan vor, MaP-Erstellung aktuell in Bearbeitung; Stand 01.2020) Kartierungsergebnisse des Waldmoduls liegen bereits vor und werden in die Untersuchungen einbezogen; darüber hinaus werden vorhandene Kartierungen zu Fledermausvorkommen der MaP-Erstellung dargestellt).

### **FFH-Lebensraumtypen des Waldmoduls im Wirkraum** (schriftliche Auskunft RP Freiburg 2019)

- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (rd. 20m westlich); charakteristische Arten: Uhu, Wanderfalke
- Schlucht- und Hangmischwälder (rd. 100m westlich; prioritär); charakteristische Arten: Schwarzspecht

### **FFH-Lebensstätten des Waldmoduls im direkt angrenzendem Wirkraum** (schriftliche Auskunft RP Freiburg 2019)

- keine ausgewiesen

### Anhang-II-Arten, für die MaP-Erstellung im Umfeld gefangen (schriftliche Auskunft RP Freiburg 2019)

- Großes Mausohr
- Mopsfledermaus

## **FFH-Lebensraumtypen des Standard-Datenbogens** (betreffen gesamtes FFH-Gebiet ohne Raumbezug zum potenziellen Wirkraum)

Natürliche nährstoffreiche Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Wacholderheiden; Kalk-Magerrasen - orchideenreiche Bestände; Kalk-Magerrasen; Artenreiche Borstgrasrasen; Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Berg-Mähwiesen; Naturnahe Hochmoore; Kalktuffquellen; Kalkreiche Niedermoore; Silikatschutthalden; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; Pionierrasen auf Silikatfelskuppen; Hainsimsen-Buchenwald; Waldmeister-Buchenwald; Orchideen-Buchenwälder; Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder; Moorwälder; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide; Bodensaure Nadelwälder

# **FFH-Lebensstätten/ Arten** (betrifft gesamtes FFH-Gebiet, ohne Raumbezug zum potenziellen Wirkraum)

 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Spanische Flagge; Steinkrebs; Bachneunauge; Groppe; Gelbbauchunke; Mopsfledermaus; Großes Mausohr; Biber; Grünes Besenmoos; Rogers Goldhaarmoos; Firnisglänzendes Sichelmoos; Europäischer Dünnfarn; Frauen-schuh

#### Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Vorgesehenes VRG Abbau und VRG Sicherung; Erweiterungsfläche für Abbau von Gneis, Granitporphyr
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Wald (Laub- und Nadelholz), Steinbruch (südlich angrenzend); keine Still- und Fließgewässer im Wirkraum, Bachlauf rd. 60 m westlich

#### Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände

#### mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina" (FFH-VO RP Freiburg 2018, Anlage 1); Aussagen aktuell für kartierte FFH-LRT des Waldes einschließlich charakteristischer Arten möglich; weiterhin Einbezug der Erhaltungsziele für potenziell betroffene Arten mit großen Aktionsraum Mopsfledermaus, Großes Mausohr (weiteres Umfeld)

- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; charakteristische Arten Uhu, Wanderfalke: Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Silikatfugen-Gesellschaften (Androsacetalia vandellii), Blaugras-Felsband-Gesellschaften (Valeriana tripteris-Sesleria varia-Gesellschaft) oder charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften; Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands
- Schlucht- und Hangmischwälder; charakteristische Art Schwarzspecht:
  - Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere, des standorttypischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie; Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Linden-Ulmen-Ahorn-Waldes oder Eschen-Ahorn-Steinschutthangwaldes, Hochstauden-Bergahorn- oder Ulmen-Ahorn-Waldes, Eschen-Misch- oder Ahorn-Eschen-Waldes, Drahtschmielen-Sommerlinden-Waldes auf Silikat-Blockhalden und -Steinschutthalden, Drahtschmielen-Bergahorn-Waldes, Spitzahorn-Sommerlinden-Waldes oder Mehlbeer- Bergahorn-Mischwaldes mit einer artenreichen Krautschicht
- Mopsfledermaus: Erhaltung des r\u00e4umlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsf\u00e4higen Flugrouten entlang von Leitlinien;
- **Großes Mausohr:** Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

### Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

#### FFH-Gebiet "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina"

- Eine Realisierung des Vorhabens führt zum Verlust der bio-ökologischen Funktionen von rd. 2.650 m² Waldlebensräumen durch Rodung des Waldes und anschließender Flächenumwidmung betreffend des VRG Abbau WT 13 AG; jedoch keine Ausweisung von FFH-Lebensraumtypen und/oder Lebensstätten nach derzeitigem Kenntnisstand
- Direkt im Westen grenzt das geschützte Waldbiotop "Felsen und Eichenwald S Löhningen" als teils sehr lichter Eichen-Hainsimsenwald auf trockenen Felskuppen, mitunter 25m hoch, teils mit Kiefern, an. Anzunehmen sind faunistische Besonderheiten wie Höhlenbäume, Rindenspalten und Altholzvorkommen mit einer Vielzahl von charakteristischen, seltenen Tierarten wie Spechte, Greifvögel, Waldfledermäuse, verschiedene Lichtwaldarten u.a.
- Rd. 20 m entfernt liegt der LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; rd. 100m entfernt der prioritäre LRT Schlucht- und Hangmischwälder. Beide LRT weisen darauf hin, dass sie auch artenschutzrechtlich von höherer Relevanz sein dürften, auch wenn keine Lebensstätten für Anhang II-Arten ausgewiesen sind. Streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL können betroffen sein, insbesondere Fledermäuse, ggf. Vogelarten, Laufkäfer, Nachtfalter und Arten der Roten Liste wie z.B. Flechten und Moose (vgl. RP Freiburg 2019).
- Aufgrund der direkt benachbarten Biotope mit hoher bio-ökologischer Relevanz ist davon auszugehen, dass auch für die FFH-Waldlebensräume innerhalb des Untersuchungs-raums eine besondere faunistische Bedeutung wahrscheinlich ist, bzw. dieses Gebiet als Lebensraum der angrenzend vorkommenden Arten zumindest mitgenutzt wird. Eine Anwendung der Fachkonvention (vgl. Lambrecht & Trautner, 2007), welche bei direkter Inanspruchnahme einer Natura 2000-Gebietsfläche in Ausnahmefällen ein Abweichen von der Einstufung "erhebliche Beeinträchtigung" rechtfertigt, erscheint in diesem Zusammenhang nicht vertretbar. D. h. erhebliche Beeinträchtigungen, verursacht durch direkte Inanspruchnahme und Umwidmung von 2.650 m² Wald können angenommen werden; nähere Beurteilungen können erst durch

vertiefte Untersuchungen der Waldbestände einschließlich der vorkommenden Arten im Untersuchungsraum erfolgen.

#### FFH-Gebiet "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina"

- LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation: Durch den vorgesehenen Abbau der sauren Gesteine Gneis und Granitporphyr sind keine Veränderungen der nährstoffarmen, bodensauren Standortverhältnisse mit ihren Pflanzengesellschaften zu erwarten; die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen schließen auch einen günstigen Erhaltungszustand der charakteristischen Arten ein: Die charakteristische Art Wanderfalke ist in BW zwar nicht als gefährdet eingestuft, jedoch selten vorkommend; im direkten Umfeld des Vorhabens ist in jüngerer Vergangenheit ein Brutplatz nachgewiesen (Brutplatz mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke);
- sowohl die direkt benachbarten Flächen des ausgewiesenen LRT, wie auch das Vorhabengebiet liegen mit potenziell geeigneten Jagd-/Nahrungsmöglichkeiten im Zentrum des Wanderfalken-Habitats; darüber hinaus sind am FFH-Gebietsrand Felsstrukturen vorhanden (innerhalb und direkt benachbart zum Abbauvorhaben) welche potenziell als Brutfelsen dienen können. Ergänzende Kenntnisse zu den Brutstandorten (schriftlich, Rau, AG Wanderfalke, 16.01.2020): "Wanderfalken brüten über Jahre hinweg an unterschiedlichen Standorten des (bestehenden, südlich angrenzenden) Steinbruchs, sowohl westlich aber zumeist auf der östlichen Seite der Steina bzw. L159. Der letzte Brutplatz lag in einem verlassenen Kolkrabenhorst im nordöstlichen Bereich des Steinbruchs. (...) der Standort ist durch eine nahezu lückenlose Besiedlung und überdurchschnittlich viele erfolgreiche Bruten des revierhaltenden Paares als äußerst erfolgreich einzustufen. (...) Der Standort stellt einen wichtigen Trittstein zu den benachbarten Naturräumen Hegau und Bodensee dar, (...) nächster Standort nach Osten erst wieder in 20 km Entfernung".

Entsprechend der vertieften Kenntnisse sind die südwestlichen Bereiche des Untersuchungsgebiets mit Steinbruchstrukturen von besonderer Bedeutung als potenzieller Brutplatz des Wanderfalken bei gleichzeitig hoher Bedeutung für seinen Verbund in östliche Richtung.

- Neben einer möglichen direkten Inanspruchnahme durch das Abbauvorhaben können sich betriebsbedingte Störungen, insbesondere durch optische Reizauslöser/ Bewegung /Sprengungen, bei Realisierung der Planung ungünstig auf den Erhaltungszustand der charakteristischen Art Wanderfalke und damit verbunden auf den LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation auswirken.
- Für die charakteristische, seltene Art Uhu (Brutplatz ca. fünf km entfernt; mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke) ist im Falle aktueller Brutplatzbesetzung aufgrund der gegebenen Entfernung nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen zu rechnen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der momentanen Expansion der Uhus mit weiteren Brutvorkommen im Umfeld zu rechnen ist (schriftlich, Rau, AG Wanderfalke, 16.01.2020).
- Schlucht- und Hangmischwälder: Der LRT liegt in rd. 100m Entfernung; es sind durch den Abbau keine Veränderungen der Standortverhältnisse mit ihren Pflanzengesellschaften zu erwarten; ein Vorkommen der charakteristischen Art Schwarzspecht ist aufgrund der Biotopstrukturen wahrscheinlich, wenngleich keine Nachweise vorliegen; potenziell sind betriebsbedingte Störungen (insbesondere durch Sprengungen, darüber hinaus durch Betrieb von Abbaumaschinen) für diese Art möglich; das Maß der Beeinträchtigungen kann ohne vertiefende Untersuchungen nicht geklärt werden.
- **Großes Mausohr**: Der Untersuchungsraum kann für Mausohrvorkommen des FFH-Gebiets als Jagd-/Nahrungsraum relevant sein; jedoch ist reichhaltiges Angebot an Alternativstrukturen im Umfeld vorhanden; zudem ist ein Vorkommen von Fledermausquartieren möglich
- **Mopsfledermaus**: der Untersuchungsraum kann für Mopsfledermausvorkommen des FFH-Gebiets als Jagd-/Nahrungsraum relevant sein; jedoch ist ein reichhaltiges Angebot an Alternativstrukturen im Umfeld vorhanden; zudem ist ein Vorkommen von Fledermausquartieren möglich.

- Zur Beurteilung des Maßes möglicher Beeinträchtigungen einschließlich ggf. erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen für die Schutzgegenstände des FFH-Gebiets sind vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene erforderlich.

#### Summationswirkungen

Summationswirkungen sind potenziell betriebsbedingt im Zusammenwirken mit den bereits genehmigten Abbaugebieten des Steinbruchs Ühlingen-Birkendorf-Detzeln möglich; sie können jedoch aufgrund noch nicht vorliegender Kartierungen der MaP-Erstellung nicht abschließend beurteilt werden.

### Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzmaßnahmen

Durch die Herausnahme der Überlagerung des Untersuchungsraums mit dem FFH-Gebiet "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina" und der bestehenden Steinbruchanteile des Untersuchungsgebiets können die erwarteten, erheblichen Konflikte mit den LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation / charakteristische Arten Uhu, Wanderfalke minimiert werden:

- Verzicht auf direkte Flächeninanspruchnahme bzw. Umwidmung von FFH-Gebietsanteilen
- LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (charakteristische Arten Wanderfalke, Uhu): Herausnahme potenzieller Brutfelsen der charakteristischen Arten

Potenziell darüber hinaus erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen können erst auf Grundlage vertiefter Untersuchungen / Erhebungen im Rahmen einer Natura 2000-Prüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene beurteilt werden.

### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets "Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina" können nach derzeitigem Kenntnisstand durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Wesentlich hierfür sind die oben dargestellten Minimierungsmaßnahmen.

Für potenziell verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets "FFH-Gebiet Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina" kann angenommen werden, dass diese unter Einbezug von Maßnahmen zur Vermeidung-, Minimierung und Kohärenzsicherung auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

### Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulisse infolge der erfolgten Minimierungsmaßnahme durch Gebietsanpassung auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes "Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina" nachzuweisen.

#### Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

### Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Brutvögel: Nachweis Wiedehopf (RL BW V, selten) rd. 200m W (ASP 2018)
- Brutstandort Wanderfalke (selten) im direkten Umfeld; Brutstandort Uhu (selten) im 5.000-Umfeld (beide mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke)

### Hinweise auf Fledermausvorkommen im Umfeld mit Relevanz für den Untersuchungsraum (vgl. RP Freiburg, 2019)

- Mopsfledermaus-Wochenstuben (RL BW 1) in knapp 3 km Entfernung und in Stühlingen in 9 km Entfernung (ermittelt durch die aktuellen MaP-Erfassungen)

В

- je eine Wochenstube des Großes Mausohrs (RL BW 2) in 4,5 km Entfernung in Schwerzen und Stühlingen
- Wasserfledermaus-Wochenstube (RL BW 3) bei Lauchringen, Verdacht auf Braune-Langohr-Wochenstube (RL BW 3) in Untermettingen
- Mehrere als Winterquartiere geeignete Stollen in 5-6 km Entfernung, genutzt u.a. von Großem Mausohr (RL BW 3), Bartfledermaus (RL BW 1) und Wasserfledermaus (RL BW 3)

#### Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien- und Reptilienarten, Insekten, Säugetiere, Vögel, Pflanzenarten) \*
- Das angrenzende geschützte Waldbiotop "Felsen und Eichenwald S Löhningen" deutet auf ein Vorkommen vieler charakteristischer Tierarten hin, unter ihnen streng und besonders geschützte Arten (u.a. Spechte, Greifvögel, Waldfledermäuse, Käfer, verschiedene Lichtwaldarten)

#### Stellungnahme, RP Freiburg, 11.10.2019

"Grundsätzlich ist für die Abbauvorhaben im Landkreis WT im Umfeld der drei Steinbrüche und der Kiesgrube mit allen in der Raumschaft vorkommenden Arten zu rechnen (also u.a. auch die FFH-II Arten Bechsteinfledermaus, Mausohr, Mops- und Wimperfledermaus). Gerade innerhalb der Wald- oder Gehölzbestände im Offenland sind entsprechend auch Quartiere zu erwarten, d.h. einerseits Wochenstubenquartiere von baumbewohnenden Arten (z.B. Braunes Langohr, Fransenfledermaus) und andererseits Paarungsquartiere (z.B. Zwergfledermaus) sowie Einzel- und Männchenquartiere (alle Arten)" (RP Freiburg 11.10.2019).

### Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

#### Fledermausarten:

- Das Vorhabengebiet ist durch einen Waldbestand unbekannten Alters und Steinbruchstrukturen gekennzeichnet. Grundsätzlich ist ein Vorkommen verschiedener baumbewohnender Fledermausarten bzw. Quartiere (auch Wochenstuben) im Untersuchungsraum möglich. In diesem Fall entstünden vorhabenbezogene Konflikte mit dem Artenschutz durch Verlust des Biotops bei einer Realisierung der Planung.
- Ein wirksamer Ersatz solcher potenziellen Quartiere kann bei der rechtlich geforderten hohen Prognosesicherheit nur durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in ausreichend zeitlichem Vorgriff und größerem Flächenumfang erfolgen (s. u.).

#### Wanderfalke / Uhu

- Durch Herausnahme bestehender Steinbruchanteile im südlichen Bereich des Untersuchungsraums (siehe unten) werden erhebliche Konflikte minimiert

#### Weitere Hinweise:

 Die direkte Umgebung des Gebiets (angrenzendes, geschütztes Waldbiotop) deutet auf eine Vielzahl besonders und streng geschützter Arten hin, für welche zumindest eine Mitnutzung des Untersuchungsraums angenommen werden kann. Nähere Erkenntnisse sind erst auf Grundlage vertiefter Untersuchungen möglich.

#### Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Entsprechende Maßnahmen können erst abschließend / erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene aufgrund einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet werden\*; in Betracht kommen aufgrund der derzeitigen Hinweise:

- Vorbereitung des Abbaufensters/ Rodung zwischen Anfang Nov. bis Ende Februar (insbes. Minimierung potenzieller Eingriffe Fledermausarten sowie ggf. weitere Artengruppen)
- Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten im Falle vorkommender Fledermausarten

- Im Falle des Vorkommens von Fledermausquartieren: Installation von größeren Fledermauskastengruppen in geeignetem Quartierwald und räumlicher Nähe bei ausreichender zeitlicher Entflechtung (u. U. bis zu 10 Jahre vor Abbaubeginn); dabei ist eine größere Ausgleichsfläche als die der Eingriffsfläche hinsichtlich der vorgezogenen Maßnahmen anzusetzen
- langfristige Sicherung des neuen Quartierstandorts durch Herausnahme des Waldstandorts aus der forstwirtschaftlichen Nutzung
- Aufwertung benachbarter, vorhandener Waldstrukturen für Fledermausarten und ggf. für weitere relevante Artengruppen
- Wesentliche Eingriffsminimierungen für Wanderfalke und Uhu erfolgen durch Herausnahme der Steinbruchstrukturen (siehe Gebietskulisse der 2. Anhörung)

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.\*

\* Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Be-lange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).